Telefon: 0 233-27390
0 233-22676
Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-53

Aktuelle Fragen zur Klimaanpassung in Stadtentwicklung und Stadtplanung (2023/2024)
Antrag und Empfehlungen

a) Schwammstadt – was bedeutet das konkret für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 23.03.2023

b) Baum-, Klima- und Grundwasserschutz - Tiefgaragen und Kellerräume nur direkt unter Neubauten platzieren
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

c) Frischluftschneisen nicht zubauen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

d) Frischluftschneisen schützen und freihalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17355

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bezirksausschuss-Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 23.03.2023; Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023, Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024 und Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024
Inhalt	Die Behandlung des BA-Antrags sowie der BV-Empfehlungen umfasst Vorschläge des Referats für Stadtplanung und Bauordnung den Herausforderungen des Klimawandels in der Stadtentwicklung und Stadtplanung der Landeshauptstadt München mit geeigneten Maßnahmen der Klimaanpassung zu begegnen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein. Allerdings tragen die aufgeführten Maßnahmen der grünen Infrastruktur zur Regulierung des Wasserhaushalts und zur Verbesserung des thermischen Komforts in urbanen Räumen bei. Damit leisten diese Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung. In Bezug auf den Klimaschutz (Speicherung von Treibhausgasen) haben Maßnahmen der grünen Infrastruktur in diesem Umfang nur eine sehr geringe Wirkung. Daher wird die Vorlage in Bezug auf den Klimaschutz als nicht klimarelevant eingestuft.
Entscheidungsvorschlag	1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin zum BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248 und den BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01113, Nr. 20-26 / E 01921 sowie Nr. 20-26 / E 02235 werden zu Kenntnis genommen, wonach die laufenden Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin forciert werden. 2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05248 vom 23.03.2023 ist damit gemäß Art 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt. 4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt. 5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Klimaanpassung, Klimaresilienz, Durchlüftung, Mikroklima, Schwammstadt, Baum-, Klima- und Grundwasserschutz
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-27390
0 233-22676
Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-53

Aktuelle Fragen zur Klimaanpassung in Stadtentwicklung und Stadtplanung (2023/2024)
Antrag und Empfehlungen

a) Schwammstadt – was bedeutet das konkret für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 23.03.2023

b) Baum-, Klima- und Grundwasserschutz - Tiefgaragen und Kellerräume nur direkt unter Neubauten platzieren
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

c) Frischluftschneisen nicht zubauen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

d) Frischluftschneisen schützen und freihalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17355

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin 2
1. Anlass 2
2. Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung im Planungsprozess 2
3. Aspekte des Stadtklimas und der Durchlüftung für München 3
4. Wassersensible Stadtentwicklung in München 5
5. Erhalt und Schutz von Großbäumen 7
6. Behandlung der Anträge und Empfehlungen 8
II. Antrag der Referentin 18
III. Beschluss 18

Telefon: 0 233-27390
0 233-22676
Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-53

Aktuelle Fragen zur Klimaanpassung in Stadtentwicklung und Stadtplanung (2023/2024)
Antrag und Empfehlungen

a) Schwammstadt – was bedeutet das konkret für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 23.03.2023

b) Baum-, Klima- und Grundwasserschutz - Tiefgaragen und Kellerräume nur direkt unter Neubauten platzieren
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

c) Frischluftschneisen nicht zubauen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

d) Frischluftschneisen schützen und freihalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17355

Anlagen:
1. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235
5. Mitzeichnung Baureferat

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 hat am 23.03.2023 den im Betreff genannten BA-Antrag (Anlage 1) gestellt. Des Weiteren hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 am 15.03.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 (Anlage 2) beschlossen.
Ebenfalls haben die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 1 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 am 11.04.2024 (Anlage 3) und des Stadtbezirkes 17 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 am 15.10.2024 (Anlage 4) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Bauordnung gemäß Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung vorliegt.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind ein BA-Antrag und drei Empfehlungen aus Bürgerversammlungen, die die Herausforderungen des Klimawandels für die Landeshauptstadt München thematisieren. Diese beinhalten Fragestellungen zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips, den Schutz von Großbäumen sowie der übergeordneten Durchlüftung und Kaltluftentstehung.

2. Integration der Klimaanpassung im Planungsprozess

Die Themen des Klimawandels gewinnen in den Planungsprozessen der Landeshauptstadt München (LHM) eine immer höhere Bedeutung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen Städte und ihre Freiräume besonders hohen Anforderungen entsprechen und trotz extremer Wetterereignisse eine positive mikroklimatische Wirksamkeit entfalten. Plötzlich auftretende Wetterextreme wie Starkregen, anhaltende Hitze- und Trockenperioden und deren Folgen wirken sich unmittelbar auf die Stadt und deren Bewohner*innen aus. Durch die Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in Planungsprozesse werden frühzeitig und langfristig innerhalb von Stadträumen und Grünflächen die richtigen Strukturen geschaffen, um negative Auswirkungen abzumildern und mögliche Chancen, die der Klimawandel mit sich bringt, zu nutzen.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und weiteren Referaten Ziele, um den Auswirkungen des Klimawandels auch im Zuge von Nachverdichtungs- und Neubauprojekten standzuhalten und die Landeshauptstadt als lebenswerten Wohnort zu sichern.
Hierbei wird die stadtklimatische Entwicklung der Landeshauptstadt München auf verschiedenen Maßstabsebenen und durch verschiedene Planungsinstrumente der formellen und informellen Stadtplanung begleitet.
Durch die Stadtentwicklungsplanung für das Gebiet der Landeshauptstadt München können schon frühzeitig klimatisch relevante Überlegungen getroffen und Möglichkeiten abgewogen werden, die in Planungsinstrumente wie dem Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung oder dem Stadtentwicklungskonzept STEP 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661 PERSPEKTIVE MÜNCHEN Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP 2024 (bisher: STEP 2040) „München – Stadt im Gleichgewicht“ vom 02.10.2024) verankert sind. Das beinhaltet u. a. die vorbereitende Planung für die Freihaltung wichtiger Durchlüftungsachsen oder den Erhalt bzw. die Entwicklung von Grün- und Freiflächen. Diese sorgen langfristig für die Entstehung und den Transport von Kaltluft und tragen somit zur Kühlung des Stadtgebietes bei.
Auf der maßstäblichen Ebene des Städtebaus bzw. der Entwicklung neuer Quartiere werden insbesondere durch die Umsetzung des sogenannten „Klimafahrplans“ als Prozessinstrument die klimatischen Anforderungen in sämtliche Planungsabläufe der

Bebauungsplanung integriert und als Abwägungsbelang fortlaufend mitberücksichtigt. Die methodischen Standards zur Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Prozesse der Stadtplanung werden mit dem Stand der Technik weiterentwickelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03873 „Klimaneutrales München bis 2035 - Ziele und Umsetzungsstrategie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 20.10.2021).
Im Bebauungsplanverfahren mit integrierter Grünordnung erfolgt so bereits in den frühen Planungsphasen eine erste Beurteilung der klimatischen Situation des Planungsumgriffs anhand der „Ersteinschätzung zu Stadtklima und Niederschlagsmanagement“. Die betrachteten Aspekte sind übergeordnete Durchlüftung, Kaltluftentstehung, Mikroklima sowie Wasserhaushalt mit dem Ziel des Regenwassermanagements nach dem Schwammstadtprinzip (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung). Falls erforderlich werden diese Belange durch Fachgutachten gestützt. Im weiteren Verlauf der Planung werden daraufhin erforderliche und mögliche Klimaanpassungsmaßnahmen konkretisiert, abgewogen und integriert umgesetzt. Diese umfassen beispielsweise Maßnahmen zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips, zur Reduzierung von Hitze-Hotspots durch Begrünung und Entsiegelung oder zur Schaffung einer guten bioklimatischen Aufenthaltsqualität an Plätzen.
Im Zuge des durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes „Grüne Stadt der Zukunft“ wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima und Umweltschutz, der Technischen Universität München und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Planungsinstrumente untersucht und integrierte Handlungsansätze wie auch Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen Klimawandel und Nachverdichtung in wachsenden Städten entwickelt und erprobt. Dies erfolgte anhand sogenannter Reallabore im Stadtgebiet Münchens. Ziel der entwickelten Handlungsansätze ist die Unterstützung von Planungsprozessen im Bereich der Klimaanpassung. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Arbeitshilfen, Leitfäden, Steckbriefe und Checklisten wie beispielsweise eine Anleitung zur Integration von Klimaanpassung in städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben, erstellt. Der Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12679 „Projekt "Grüne Stadt der Zukunft II", gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung - Projektabschluss, Ergebnisse 2022/2023 und Ausblick“ verankert die Forschungsergebnisse in den städtischen Planungsabläufen.
Am 02.07.2025 hat der Stadtrat die Beschlussvorlage „Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584) des Referats für Klima- und Umweltschutz beschlossen. Darin werden konkrete Ziele für ein klimaresilientes München 2030 hergeleitet und benannt sowie Visionen für ein klimaresilientes München 2050 aufgespannt. Es werden dabei verschiedene räumliche und planerische Dimensionen betrachtet (Gesamtstadt, Bauleitplanung, Quartier). Diese Ziele und Visionen sind zentral, um dem Klimawandel begegnen und stellen einen wesentlichen Beitrag für ein klimaresilientes München spätestens bis 2050 dar.
Die Beschlussvorlage „Klimaresilientes München 2050“ stellt damit eine Weiterentwicklung der Bemühungen der LHM im Bereich der Klimaanpassung dar und konkretisiert das Klimaanpassungskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819, Fortschreibung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027), welches die Klimaanpassung im städtischen Verwaltungshandeln verankert.

3. Aspekte des Stadtklimas und der Durchlüftung

3.1. Stadt- und Mikroklima

Der Begriff „Klima" beschreibt die Zusammenfassung langjähriger Wettererscheinungen, die den mittleren Zustand der Atmosphäre an einem bestimmten Ort charakterisieren (https://www.dwd.de/DE/service/lexikon/begriffe/K/Klima.html). Dabei bezieht sich der Begriff „Wetter" auf den Zustand der Atmosphäre in einem Zeitraum von mehreren Tagen.
Das Stadtklima unterscheidet sich durch menschliche Einflüsse wie Bebauung und Emissionen oftmals signifikant von der klimatischen Situation im direkten Umland oder

ländlichen Gebieten. Es hängt von der städtebaulichen Struktur, dem Anteil an grüner und blauer Infrastruktur, dem Versiegelungsgrad, der Verkehrsbelastung und der Lage im Stadtgebiet ab. Diese Unterschiede werden oftmals auch über den „städtischen Wärmeinseleffekt“ definiert, dabei wird der Temperaturunterschied der bodennahen Lufttemperaturen zwischen der Stadt und dem im nahen Umfeld liegenden unbebauten Gebieten beschrieben. Diese Temperaturdifferenz kann mehr als 10° C betragen (Quelle: https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaforschung/klimawirk/stadtpl/projekt_waermeinseln/projekt_waermeinseln_node.html).
Das Zusammenspiel der o. g. Faktoren wirkt sich auf die jeweilige klimatische Situation in Stadträumen bzw. den Planungsgebieten aus. Pauschale Aussagen für die Gesamtstadt lassen sich somit nicht treffen.
Um einen ersten Eindruck über die klimatische Ausgangslage eines Planungsgebietes zu erhalten, benutzt die Landeshauptstadt die Stadtklimaanalyse München (2014), welche derzeit federführend durch das Referat für Klima- und Umweltschutz unter Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie weiteren Referaten im Zuge einer Fortschreibung aktualisiert und detailliert wird.
Um fundierte Aussagen zu den jeweiligen Planungen treffen zu können, werden – je nachdem, wie sensibel die Ausgangssituation ist – Fachgutachten zu Durchlüftung oder Mikroklima sowie dem Wasserhaushalt gefordert.
Dabei wird mit einem Durchlüftungsgutachten die nächtliche Situation des Luftaustauschs eines größeren Gebietes untersucht, das mehrere Straßenzüge/ Blöcke, Quartiere bis hin zu Stadtteilen betrachtet, während Mikroklimagutachten das Kleinklima mit Fokus auf die Hitzebelastung am Tag innerhalb eines bestimmten Umgriffs oder einzelnen Bauvorhabens untersucht.
Klimaanpassungsmaßnahmen zur Förderung eines guten mikroklimatischen Umfeldes bzw. damit verbundene klimarelevante Strukturelemente sind grundsätzlich u. a. die Sicherung und Schaffung einer leistungsfähigen Eingrünung zur Stärkung des Kleinklimas, der Erhalt der vitalen Bestandsbäume, die Pflanzung von (Groß-)Bäumen, Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung bzw. Minimierung der Versiegelung, abwechslungsreichen Gestaltung von verschatteten und besonnten Bereichen und die Berücksichtigung von Versickerungs- und Regenwasserrückhalteflächen.
Die Aspekte des dezentralen, nachhaltigen Regenwassermanagements nach dem Schwammstadt-Prinzip sind wichtiger Bestandteil einer klimaangepassten Stadtplanung. Diese tragen neben der Regenwasserbewirtschaftung durch Verdunstung aus oberirdischen Retentionssystemen wie z. B. Mulden zu einem angenehmen Mikroklima bei. Aus stadtklimatischer Sicht, zur Regenwasserbewirtschaftung wie auch zur Etablierung von Großbaumstandorten wird auf eine möglichst geringe unterirdische Bebauung in den Freiflächen wertgelegt.
Im Gebiet der Landeshauptstadt München sind die unterschiedlichen klimatischen Gegebenheiten und Belastungssituationen differenziert zu betrachten. Beispielsweise enthält das „Freiraumquartierskonzept Innenstadt“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388), Empfehlungen, in der dicht bebauten Innenstadt ein Netz aus verschiedenen klimawirksamen Freiräumen mit Grünstrukturen zu entwickeln. Zentraler Schlüsselfaktor für eine Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes in der Innenstadt ist die integrative Betrachtung von Denkmalpflege, Klimaanpassung und Mobilitätswende. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der EU-Förderinitiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) das freiraumplanerische Gutachten „Integration von klimaresilienten Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt“ erstellt.

3.2. Übergeordnete Durchlüftung, Kaltluftentstehung und lokaler Luftaustausch

Bedeutender Faktor für die kleinklimatische Situation innerhalb des Stadtgebietes ist die übergeordnete Durchlüftung. Diese wird durch die Lage des Planungsgebietes an Kaltluftleitbahnen/ Durchlüftungsachsen (umgangssprachlich: Frischluftschneisen) mit hohem oder sehr hohem Volumenstrom bewertet. Kaltluftleitbahnen/ Durchlüftungsachsen sind

breite Korridore, wie z. B. Grünflächen, Bahntrassen oder Flüsse, die weitestgehend frei von Bebauung oder anderen Strömungshindernissen sind. Dabei können die dominierenden Winde für die nächtliche Abkühlung aus anderen Richtungen wehen als die Winde zur Durchlüftung am Tage. Für den übergeordneten Luftaustausch wird empfohlen, Kaltluftleitbahnen von Bebauung freizuhalten.
Eine meteorologische Besonderheit in München ist das „Alpine Pumpen“. Dabei handelt es sich um ein regionales Zirkulationssystem, wodurch an windschwachen Sommertagen tagsüber der Wind in Richtung Alpen weht und nachts kühle Luft aus den Alpen in Richtung Stadt zurück strömt. Das Alpine Pumpen wirkt sich vor allem bei sommerlichen Temperaturverhältnissen auf die Belüftung der Stadt aus.
Für sämtliche Planungen der Landeshauptstadt München ist die übergeordnete Durchlüftung von hoher Bedeutung. Wenn Planungsgebiete in oder an einer klimatisch sensiblen Kaltluftleitbahn liegen, werden immer entsprechende Fachgutachten gefordert, um den Erhalt der Funktion als Kaltluftleitbahn sicher zu stellen und eine verträgliche Planung entwickeln zu können. Dies betrifft auch Planungen an den Randlagen der Stadt, da diese aus klimatischer Sicht für die Durchlüftung und Kaltluftentstehung besonders relevant sind.

Zur Kaltluftentstehung sind große, zusammenhängende Grünflächen der wichtigste Faktor, da hierdurch eine starke, kühlende Wirkung erzeugt wird. Zu Kaltluftentstehungsflächen zählen neben großen Parkanlagen auch bepflanzte, landwirtschaftliche Flächen oder Wälder. Diese bilden nachts Kaltluft, die über Kaltluftleitbahnen in Richtung überwärmter Siedlungsgebiete abfließt. Angesichts steigender Temperaturen und einer zunehmenden Zahl von heißen Tagen ist es für die Lebensqualität in urbanen Räumen von entscheidender Bedeutung, sowohl die wichtigsten Kaltluftentstehungsgebiete als auch Kaltluftleitbahnen langfristig zu sichern.

Für den lokalen Luftaustausch trägt vornehmlich die Nähe zu Kaltluftleitbahnen oder Durchlüftungsachsen sowie die bauliche Struktur bei. Zur Sicherung des lokalen, kleinräumigen Luftaustauschs und des Mikroklimas sind Gebäudetypologie, Baukörper, Gebäudestellung, bauliche Dichte und Höhe zu betrachten, da diese Faktoren den Wirkungsbereich lokaler Strömungssysteme innerhalb der bebauten Gebiete beeinflussen. Durch die prozesshafte Begleitung der Planungen ist es möglich, frühzeitig Empfehlungen zur Gebäudestellung, der geplanten Höhenentwicklung oder zur Öffnung von geschlossenen Hofsituationen etc. zu geben.

4. Wassersensible Stadtentwicklung in München

4.1. Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips

Die Landeshauptstadt München verfolgt bei allen städtebaulichen Planungen das Ziel einer wassersensiblen Stadtentwicklung. Oberste Priorität hat dabei, anfallendes Niederschlagswasser dezentral auf dem eigenen Grundstück zu bewirtschaften, um einen möglichst naturnahen Wasserhaushalt zu erreichen und gleichzeitig den Auswirkungen des Klimawandels durch sich verändernde Niederschlagsereignisse entgegenzuwirken. Dies dient auch der Überflutungsvorsorge.
Die Maßnahmen zur Förderung des Schwammstadt-Prinzips werden in München etwa im Rahmen von Neubauvorhaben u. a. über Festsetzungen im Bebauungsplan mit Grünordnung (z. B. Öffentliche Grünflächen, Dachbegrünung, Minimierung der Versiegelung) sowie mit der Freiflächengestaltungssatzung auch für alle Neubauvorhaben außerhalb von Bebauungsplänen getroffen (z. B. durch Vorgaben zur Dachbegrünung). Ziel ist das Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip „Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung“ zu erreichen und damit zusätzlich das Mikroklima zu verbessern, z. B. über die Reduzierung der Temperaturen im Sommer durch Verdunstungskühlung. Die zur Versickerung geeigneten Maßnahmen werden dabei in der Regel entsprechend nachfolgender Reihung wirksam: Versickerungsmulden, Mulden-Rigolen-Element, Rigolen, Versickerungsschächte. Hierfür werden durch ggf. projektbezogene Konzepte zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung nach dem Schwammstadt-

Prinzip unter Einbezug der Gebäude und des Freiraums erarbeitet. Ziel dieser Konzepte sollte es zudem sein, mit der Planung eine Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt zu ermöglichen und einen Nachweis zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN 1986-100 (Überflutungsnachweis) zu erbringen. Laut Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München darf das Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden.

Neben den bereits genannten Maßnahmen werden weitere Maßnahmen im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung geprüft. Unter anderem soll das Maß der versiegelten und unterbauten Bereiche so gering wie möglich ausfallen oder die Unterbauung möglichst auf den Umgriff der Gebäude beschränkt werden. Zudem sollten die Belagsflächen in den Planungsgebieten nach Möglichkeit wasserdurchlässig gestaltet werden.
Unterbauten führen in der Herstellungsphase zu einer erheblichen Steigerung der kumulierten CO2-Emissionen eines Gebäudes. Das Untergeschoss stellt hierbei in den meisten Fällen den emissionsintensivsten Teil der Phase dar. Im Sinne einer zukunftsfähigen Mobilität gibt es die Möglichkeit, den Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau so zu senken, dass eine Reduktion von Unterbauten, wie zum Beispiel Tiefgaragen, erzielt werden kann. Um dies zu ermöglichen, ist die Vorlage eines fundierten Mobilitätskonzeptes (siehe www.muenchen.de, Stichwort: Mobilitätskonzept) im zugehörigen Quartier vorausgesetzt. Fehlende Stellplätze werden hier durch alternative Mobilitätsangebote sichergestellt. Mit diesen Angeboten können Anreize geschaffen werden, Stellplätze auf dem eigenen Grundstück zu reduzieren und den Bau von Tiefgaragen so gering wie möglich zu halten. So kann zum einen graue Energie eingespart werden, zum anderen aber auch eine bessere Wirtschaftlichkeit der betreffenden Bauprojekte erzielt werden.
Außerdem sind zur Stärkung der Verdunstung ausreichend Grünflächen und grüne Infrastrukturmaßnahmen, wie Baumpflanzungen vorzusehen. Dabei wird empfohlen, multifunktionale Räume innerhalb der Grünfläche zu schaffen, die neben sonstigen Nutzungsfunktionen im Falle von Starkregenereignissen dazu beitragen, Schäden oder Überflutungen im Bereich der Bebauung zu vermeiden bzw. vorzubeugen.
Neben Versickerung und Verdunstung ist die Speicherung und Wiederverwendung des anfallenden Niederschlagswassers Bestandteil des Schwammstadt-Prinzips, dabei kann in Zisternen gesammeltes Niederschlagswasser zur Bewässerung der Grünflächen genutzt werden.

Für die Gestaltung privater Grundstücke können in diesem Kontext kaum weitere konkrete Vorgaben gemacht werden. Im Rahmen der Grundstücksentwässerung besteht jedoch die grundsätzliche Vorgabe der Münchner Stadtentwässerung (MSE), Niederschlagswasser nicht in das städtische Kanalnetz einzuleiten, sondern ortsnah zu bewirtschaften, d. h. zu nutzen, zu verdunsten oder zu versickern (siehe Leitfaden Grundstücksentwässerung der MSE, https://stadt.muenchen.de/infos/arbeiten-an-grundstuecksentwaesserungsanlagen.html). Für private Flächen gibt es in München zudem das Förderprogramm „Mehr Grün in der Stadt“ vom Referat für Klima- und Umweltschutz (siehe https://stadt.muenchen.de/infos/foerderprogramm-priv-gruen.html). Eigentümer*innen können hier Zuschüsse für Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in Vorgärten, Innenhöfen, auf Dächern und Fassaden beantragen.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 wurde die Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027). In der derzeit stattfindenden Verstetigung dieses Konzepts nehmen die Maßnahmen im Bereich Niederschlag und Wasser, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum, einen hohen Stellenwert ein. Im privaten Raum wird beispielsweise durch gezielte Förderprogramme versucht, Begrünungsmaßnahmen im Bestand zu fördern und die Bevölkerung diesbezüglich zu sensibilisieren. Darüber hinaus befasst sich eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Thema der Regenwasserbewirtschaftung.

Aktuell setzt sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verstärkt und in Zusammenarbeit mit den weiteren betroffenen Referaten und Fachstellen ein, die Belange des nachhaltigen Niederschlagsmanagements im Sinne des Schwammstadt-Prinzips sowohl noch frühzeitiger als auch methodisch noch umfassender in die Planung zu integrieren.

4.2. Umgang und Sicherung des Grundwassers

Der Münchner Untergrund besteht im Wesentlichen aus sehr wasserdurchlässigen eiszeitlichen sandigen Kiesen, die nur durch eine dünne Bodenschicht und vereinzelt stauenden Deckschichten (Lösslehm, Schluff, Ton) überdeckt sind. Dadurch sind die Grundwasserverhältnisse vor allem durch die Niederschläge in München und an der Alpennordseite bzw. zwischen den Alpen bestimmt.
Um neben den Belangen des Stadtklimas die Situation des Grundwassers frühzeitig zu betrachten, wird dies ebenso in der „Ersteinschätzung zu Stadtklima und Niederschlagsmanagement“ behandelt. Dabei wird der mittlere Grundwasserstand, die Fließrichtungen des Grundwassers und der Höchstgrundwasserstand bei 100-jährigen Hochwasserereignis untersucht und für die jeweilige Planung bewertet. Ziel ist, frühzeitig den Bedarf an weiterführenden Fachgutachten zu ermitteln.
Zudem wird bei allen Baumaßnahmen und Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung darauf geachtet, dass die bestehende Durchgängigkeit der Grundwasserströmungen aufrecht erhalten bleiben. Darüber hinaus wird die Grundwasserneubildung durch ein nachhaltiges Regenwassermanagement gefördert.
Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt München wird derzeit die Höchstgrundwasserstandskarte auf das gesamte Stadtgebiet erweitert und die Höhenkoten des Grundwassers aktualisiert. Weitere Informationen zum Grundwasser in München sind hier verfügbar: https://stadt.muenchen.de/infos/grundwasserdaten.html

5. Erhalt und Schutz von Großbäumen

In der Sitzungsvorlage „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ Nr. 14-20 / V 16921 vom 18.12.2019 ist ausgeführt, dass „die Landeshauptstadt München bei der Genehmigung von privaten wie öffentlichen Bauvorhaben an die gesetzlichen Vorgaben wie das Baugesetzbuch (BauGB) und die Bayerische Bauordnung (BayBO) gebunden ist, ohne diese selbst beeinflussen zu können. Insbesondere gilt der Eigentumsschutz gemäß Art. 14 Grundgesetz (GG), wonach das bestehende Baurecht - zumindest ohne Entschädigung - nicht eingeschränkt werden darf. Über den Art. 14 GG ist die Baufreiheit verfassungsrechtlich geschützt. Baumschutzverordnungen stellen sogenannte Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums im Sinne des Art. 14 Abs. 1 GG dar, die nur in Ausnahmefällen eine sonst zulässige baurechtliche Nutzung ausschließen oder einschränken können.

Besteht ein Anspruch auf eine Baugenehmigung, muss die Erlaubnis zur Baumfällung oder Baumveränderung regelmäßig im Rahmen der Prüfung des Bauantrags mit der Baugenehmigung erteilt werden. Gesichtspunkte des Baumschutzes haben nach gefestigter Rechtsprechung grundsätzlich hinter einem gegebenen Baurecht zurückzutreten, d.h. „Baurecht bricht Baumschutz“ (vgl. BayVGH, Urteil vom 10.07.1998, 2 B 96.2819; BayVGH, Beschluss vom 23.10.2018, 2 ZB 16.936).
Mit jedem Bauantrag ist ein Baumbestandsplan einzureichen, der die Standorte, Stammumfang, Gattung und Art des Baumes und den realen Kronenumfang maßstabsgetreu darstellt. Damit ist gewährleistet, dass die geplanten baulichen Einrichtungen – Gebäude, Wege, Stellplätze und Leitungen – außerhalb des Kronentraufbereichs der zu erhaltenden Bäume errichtet werden.
Für zwingend erforderliche Fällungen sind nach der Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen innerhalb des Planungsumgriffs zu leisten. Diese bemessen sich auch nach dem Alter und der Vitalität des Baumes. Für zu fällende Bäume, die nicht auf dem Grundstück ersetzt werden können, sind Ausgleichszahlungen in Höhe von derzeit 750 € je

Baum zu leisten. Mit diesem Geld werden Baumstandorte an anderen Stellen der Stadt, meist im öffentlichen Raum, realisiert. Sehr große Bäume mit hohen Stammumfängen sind im Stadtgebiet bereits recht selten und zusätzlich wertvolle Lebensräume für Insekten und höhlenbrütende Säugetiere oder Singvögel. So sind bei Stammumfängen über 200 cm regelmäßig mindestens zwei Bäume als Ersatz zu pflanzen."

Der Schutz vitaler Bestandsbäume ist darüber hinaus eine wichtige Maßnahme der Klimaanpassung, da Bäume durch die Verdunstungskühlung das Mikroklima verbessern und wertvollen Schatten spenden. Ersatzpflanzungen benötigen bei guten Standortbedingungen 60 - 80 Jahre, bis sie voll klimawirksam sind. Eine 80 Jahre alte Linde hat im Vergleich zu einer 20 Jahre alten Linde eine ca. zehnfach höhere Kühl- und Verdunstungsleistung sowie CO2-Speicherkapazität. (siehe: https://www.gruen-in-die-stadt.de/leistungen-von-stadtbaeumen/)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sichert durch den Beschluss „Grün- und Freiflächenversorgung in der Bebauungsplanung – Orientierungswerte", vom 08.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04273) den Anteil unterbauter Freiflächen. Danach sollen öffentliche Grünflächen als Ziel zu 100 % von Unterbauung freigehalten werden. Um die Prinzipien der Schwammstadt auch auf nichtöffentlichen Flächen umzusetzen zu können, sollen private Freiflächen möglichst gering und nur in begründeten Ausnahmefällen um mehr als 40 % unterbaut werden. Dies sichert die Möglichkeit bestehende Bäume zu erhalten und ermöglicht, dass Ersatzpflanzungen an grundwasserführenden Bodenschichten gut gedeihen. Der Erhalt großer vitaler Bestandsbäume mit Bodenanschluss und ausreichend Wurzelraum ist aufgrund ihrer hohen stadtklimatischen Wirksamkeit ein wichtiges Ziel zur Erreichung der Klimaresilienz und im Beschluss „Klimaresilientes München 2050" des Referats für Klima- und Umweltschutz festgehalten.

6. Behandlung der Anträge und Empfehlungen

Die einzelnen Empfehlungen und der Antrag konnten aufgrund der erforderlichen umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungen nicht in den jeweils vorgegebenen Fristen behandelt werden. Den Antragsteller*innen wurden Zwischennachrichten über die Verzögerung erteilt.

6.1. Schwammstadt – was bedeutet das konkret für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem?
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05248 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 23.03.2023 (Anlage 1)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Antragsteller*innen bitten um eine Erläuterung zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in der Bauleitplanung, insbesondere für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem, wie das Areal „Wohnen am Riemer Park". Sie sind daran interessiert, wie das Schwammstadt-Prinzip auf privaten Freiflächen umgesetzt werden kann und ob es dafür geeignete Materialmischungen für Substrate gibt. Außerdem wird die Frage aufgeworfen, ob das Schwammstadt-Prinzip höhere Schichtdicken über Betonunterbauten, wie zum Beispiel Tiefgaragen, erfordert.

Im Vorgriff auf das Wettbewerbsverfahren - intensiv begleitet durch das zuvor genannte Förderprojekt Grüne Stadt der Zukunft - wurde unter anderem eine gutachterliche Bewertung der Schwammstadtpotentiale für den 5. Bauabschnitt Messestadt Riem (5. BA) in Auftrag gegeben und die Wettbewerbsentwürfe dahingehend untersucht und bewertet, sowie Empfehlungen für die weitere Planung identifiziert.
Der gewählte Entwurf des Planungsteams, bestehend aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen, wies dabei insgesamt herausragende Vorschläge zur

nachhaltigen Regenbewirtschaftung auf. Durch einen geringen Versiegelungsgrad und einen hohen Grünflächenanteil soll das Niederschlagswasser mittels verschiedener Bausteine des Schwammstadtprinzips zurückgehalten und eine naturnahe Wasserbilanz nachgewiesen werden.
Derzeit laufen die Planungsprozesse in Vorbereitung des § 4 Abs. 2 BauGB Verfahrens. Die Möglichkeiten der Integration der Schwammstadtprinzipen in die Planung (private und öffentliche Flächen) werden dabei intensiv geprüft, mit den anderen Belangen abgeglichen und in die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs eingearbeitet.

Für die Planungen Heltauer Straße und Rappenweg liegen noch keine Planungskonzepte vor. Das Schwammstadtprinzip sollte perspektivisch auch als Zielvorgabe berücksichtigt werden.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Stadtklima, Grundwasser und Klimaanpassung (RKU-I-3) wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05248 um Stellungnahme gebeten und teilt im Rahmen seiner Zuständigkeit Folgendes am 05.05.2023 dazu mit:

Mit der Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips wird grundsätzlich eine Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt und ein möglichst natur- und ortsnaher Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser angestrebt. Dabei müssen die Grundwasserneubildung und Verdunstung gestärkt sowie der Abfluss von Niederschlagswasser auf das landschaftstypische Maß begrenzt werden. Eine Oberflächenversickerung ist zu bevorzugen bzw. ein dezentrales Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen in folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Regenwasserrückhalt
- Verdunstung
- Versickerung
- Speicherung (Weiterverwendung z. B. für Bewässerungszwecke)

Die zur Versickerung geeigneten Maßnahmen sind in folgender Kaskade zu prüfen: Versickerungsmulden, Mulden-Rigolen-Elemente, Rigolen, Versickerungsschächte. Zusätzlich kann Regenwasser in Zisternen oder Retentionsräumen gespeichert werden, welches zur Bewässerung genutzt werden kann, so dass der urbane Wasserhaushalt an die natürlichen Verhältnisse angenähert wird. Retentionsdächer, extensiv und intensiv begrünte Dächer können in Abhängigkeit von der Substratschichtdicke und dem Rückhaltevolumen ebenfalls einen positiven Beitrag zum Schwammstadt-Prinzip leisten. Bei extensiven Dachbegrünungen sollte eine Substratschichtdicke von mindestens 20 cm und bei intensiver Begrünung von mindestens 40 cm eingehalten werden.
Ist eine natürliche Versickerung aufgrund eines hohen Versiegelungsgrads im Planungsgebiet nur eingeschränkt möglich und sind alle Optimierungspotenziale (z. B. Dach- und Fassadenbegrünung, multifunktionale Flächennutzung) ausgeschöpft, können unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Großbaumstandorten, Möglichkeiten für technische Lösungen (Rigolen- oder Schachtversickerungen) geprüft werden. Für Großbaumstandorte ist grundsätzlich ein direkter Bodenanschluss zu bevorzugen. Auf unterbauten Flächen sollte ein Substrataufbau von 150 cm gewährleitet sein, um eine vitale Baumentwicklung zu ermöglichen.

Für die spätere Planung sollten diese Maßnahmen der Nachweisführung zum schadlosen Rückhalt von Starkregenereignissen nach DIN 1986-100 (Überflutungsnachweis) in geeigneter Form standhalten können. Zu beachten ist, dass entsprechend der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München das Niederschlagswasser grundsätzlich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden darf.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ (Umsetzungsphase, Laufzeit Dezember 2021 bis November 2023) wurden Münchner Quartiere ausgewählt, die durch unterschiedliche Strukturen charakterisiert sind und sich für städtebauliche Nachverdichtung gerade in unterschiedlichen Phasen der Bauleitplanung befinden. Hierzu zählt unter anderem die Begleitung des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs für den 5. BA Riem. Für die preistragenden Entwürfe werden Schwammstadt-Gutachten erarbeitet.
Es wurden u. a. Optimierungspotentiale für die Entwürfe abgeleitet, die im Rahmen der Überarbeitung und dem weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden sollen.
Das Forschungsprojekt unterstützt dabei das Thema Schwammstadt weiter in den Planungswettbewerbe zu integrieren und zu verstetigen.

Das Baureferat nimmt mit einem Schreiben vom 02.05.2023 wie folgt Stellung:

Da sich der o. g. BA-Antrag ausschließlich auf privaten Freiflächen bezieht, ist das Baureferat nicht zuständig. Es besteht somit seitens des Baureferates für diese Flächen keine Vorgaben.

Bei dem im BA-Antrag angesprochenen Gelände handelt sich nach unserem Kenntnisstand teilweise um eine Altlastenverdachtsfläche. Dementsprechend muss das RKU beurteilen, ob grundsätzlich eine gezielte Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser zulässig ist.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 05248 kann nach Maßgabe dieser Ausführungen entsprochen werden.

6.2. Baum-, Klima- und Grundwasserschutz -Tiefgaragen und Kellerräume nur direkt unter den Bauten platzieren Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 (Anlage 2)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Empfehlung wird zum Thema Grundwasser und Schwammstadt moniert, dass durch starke Versiegelungen und Unterbauungen der Wasserhaushalt für Grünflächen gestört, die Grundwasserreserve bedroht wird und die Gefahr von Überflutungen (im Antrag als Hochwasser bezeichnet) bei Starkregenereignissen steigt. Die Empfehlung führt im Weiteren aus, dass durch Nachverdichtungsprojekte mit Tiefgaragen Bestandsbäume entfernt sowie das Potenzial für Großbäume verringert wird.

Der Landeshauptstadt München ist es ein großes Anliegen, die Bedeutung der Freiflächen zu stärken und ihren Erhalt mit wichtigen klimatischen Funktionen zu sichern, um die Klimaanpassungsziele zu erfüllen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft vor allen Baumaßnahmen, die durch ein Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden, die Ausganssituation der Planungsgebiete durch die „Ersteinschätzungen zu Stadtklima und Niederschlagsmanagement“. Ein wichtiger Untersuchungspunkt sind hierbei auch die Grundwassersituation und die Versickerungsfähigkeit der Oberflächen. Dabei werden für den jeweiligen Standort der Versiegelungsgrad, die Versickerungsmöglichkeiten, die Topografie und die stadtklimatische Bedeutung der Fläche betrachtet, ebenso wie die umliegende Bebauungsdichte. Dadurch können frühzeitig Empfehlungen für die Planung gegeben und bei Bedarf Gutachten beauftragt werden.
Bei Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB ohne Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung nachverdichtet bzw. entwickelt werden können, wird der gestalterische Rahmen im Wesentlichen durch die Maßgaben der Baunutzungsverordnung (BauNVO), die BayBO sowie der Baumschutzverordnung und der sog. Freiflächengestaltungssatzung

gesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Lokalbaukommission, die die Bauvorhaben im Zuge der Baugenehmigung prüft.
Wie beschrieben sollte das Niederschlagswasser versickern oder anderweitig beseitigt werden und grundsätzlich nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden. Es ist mit dem Ziel eines möglichst naturnahen Wasserhauhalts vor Ort grundstückscharf zu behandeln. Es sind dabei Aspekte für ein nachhaltiges Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Prinzip (Regenwasserrückhalt, Verdunstung, Versickerung, Speicherung) zu berücksichtigen.

Der Beschluss „Grün- und Freiflächenversorgung in der Bebauungsplanung – Orientierungswerte“, vom 08.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04273) auf Grundlage eines Stadtratsantrags der Fraktion Grünen-Rosa Liste sowie einer Bürgerversammlungsempfehlung führt die Bedeutung und Gestaltung von Grün-, Freiflächen aus. Darin werden qualitätsbildende Kriterien wie z. B. geringer Versiegelungsgrad, Versickerungs- und Regenrückhalteflächen, Erhalt von vitalen Bestandsbäumen, Ausstattung mit neuen Baumpflanzungen thematisiert. Es wurde u.a. beschlossen, dass öffentliche Freiflächen als Ziel zu 100 % von Unterbauung freigehalten werden sollen. Um die Prinzipien der Schwammstadt auch auf nichtöffentlichen Flächen umsetzen zu können sollen private Freiflächen möglichst gering und nur in begründeten Ausnahmefällen um mehr als 40 % unterbaut werden. Im Zuge des Stadtratsbeschluss „Wohnungsbauoffensive: Erleichterungen für den Wohnungsbau und Optimierung Bebauungsplanverfahren“ vom 02.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11344) wurden zur Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren sowie zur Erleichterung der Planung der Orientierungswert der Versiegelung für private Grün- und Freiflächen modifiziert und in begründeten Einzelfällen auf max. 60 % festgelegt.

In Bebauungsplanverfahrens wird darauf geachtet, Bäume insbesondere Großbäume zu schützen sowie bei notwendigen Fällungen diese mindestens gleichwertig zu ersetzen. Hier ist auf die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München sowie den Beschluss „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16921 vom 18.12.2019) hinzuweisen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz bezüglich der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 seine Stellungnahme durch die nachfolgenden Beiträge mit.

Das Referat für Klima und Umweltschutz, Sachgebiet RKU-III-2 Untere Naturschutzbehörde (UNB) nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Wie in der Bürgerversammlungsempfehlung zutreffend dargestellt, kommt es bei Bebauungen im Zuge der Nachverdichtung häufig zu Abgrabungen, um Keller und Tiefgaragen anzulegen. Gerade in der Nähe der Grundstücksgrenzen stehen in Hausgärten häufig größere Gehölze. Da Baugruben aus technischen Gründen größer als die Bodenplatte von Kellern und Tiefgaragen sind und die Grubenwände aus Sicherheitsgründen einen Böschungswinkel einhalten müssen, können Baugruben deutlich näher an der Grundstücksgrenze zu liegen kommen als der in der Bayerischen Bauordnung (gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO) vorgesehene Mindestabstand von 3 m. Deshalb sind zur Verwirklichung von Bauvorhaben regelmäßig nicht nur Bäume und andere Gehölze inmitten von Bauräumen zu entfernen, sondern auch solche am Rand und angrenzend an Bauräume. Soweit sinnvoll möglich, werden angrenzende Bäume erhalten und durch Schutzmaßnahmen gesichert. Dies ist vor allem in den Fällen möglich, in denen die betroffenen Gehölze durch die städtische Baumschutzverordnung geschützt sind.

Darüber hinaus können Unterbauungen ein Aufstauen des Grundwassers bewirken und

Schäden an den Wurzeln von Gehölzen auf Nachbargrundstücken verursachen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt von Baumbeständen in den Siedlungen ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt, so dass das Anliegen der Empfehlung der Bürgerversammlung gut nachvollzogen werden kann.

Das Referat für Klima und Umweltschutz, Sachgebiet RKU-IV-13 (Wasserrecht) gibt folgenden Hinweis:

Für die Erhebung eines „Grundwasserpfennigs“ gibt es keine Rechtsgrundlage.

Der in den Medien genannte und auch in den Koalitionsverhandlungen der bayerischen Staatsregierung beschlossene „Wassercent“ soll eher auf den Verbrauch von Grundwasser z. B. durch die Landwirtschaft abzielen. Jedoch ist auch der „Wassercent“ noch nicht in geltendes Recht umgesetzt.

Das Referat für Klima und Umweltschutz, Sachgebiet RKU-I-3 (Stadtklima, Grundwasser, Klimaanpassung) äußert sich wie folgt:

Die Münchner Stadtverwaltung achtet darauf, dass die Prinzipien der Schwammstadt bei Bauprojekten angewendet werden. In einer „Schwammstadt“ sollen die Oberflächen der Stadt vermehrt Niederschlagswasser aufnehmen und speichern können, um sowohl Starkregen- als auch Hitzeereignisse (durch Verdunstungskühlung) abzumildern. Um diese Prinzipien der Schwammstadt umzusetzen, darf beispielsweise Niederschlagswasser (bei Neubauten und Überplanungen) nicht in den städtischen Kanal eingeleitet werden, sondern ist vor Ort und möglichst naturnah zu behandeln. Dafür sind ausreichend Flächen für Regenrückhalt und Versickerung vorzuhalten. Weitere Informationen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser in München finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/infos/umgang-mit-niederschlagswasser.html.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 kann nach Maßgabe dieser Ausführungen entsprochen werden.

6.3. Frischluftschneise nicht zubauen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024 (Anlage 3)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Antragsteller*innen weisen in ihrer Empfehlung darauf hin, wie wichtig es ist, den Luftaustausch von den Kaltluftentstehungsgebieten am Stadtrand bis in die Innenstadt sicherzustellen. Sie beantragen, die Luftaustauschkorridore freizuhalten sowie die Kaltluftentstehungsgebiete im Westen, Norden und Nordosten Münchens als Landwirtschaftsflächen zu erhalten. Dies trüge auch zur Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln bei. Durch den Humusaufbau ließe sich zudem ein Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Antragsteller*innen greifen eine für die Stadtentwicklung sehr drängendes Thema auf, das auf allen planerischen Maßstabsebenen und in der Politik intensiv bearbeitet wird. Im aktuell durch den Stadtrat beschlossenen Stadtentwicklungsplan STEP2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661) zeigt eine eigene Handlungsfeldkarte zur Klimaanpassung räumliche Entwicklungsziele der Klimaresilienz auf Basis der Klimafunktionskarte 2014 auf. Die Sicherstellung von Luftaustausch und Abkühlung ist als wichtige Strategie verankert und beinhaltet den Erhalt von Wirkungsbereichen der lokal entstehenden Strömungssysteme, das Sichern und Entwickeln von Grün- und Freiflächen mit (sehr) hoher bioklimatischer Bedeutung, das Sichern von Kaltluftleitbahnen und

Kaltluftentstehungsgebieten und von Flächen mit Luftaustauschpotenzial/ Ventilationsbahnen.
Im integrierten Gesamtplan des STEP2024 werden Wechselwirkungen und Synergien, aber auch Zielkonflikte zwischen den Handlungsfeldern aufgezeigt. Die Umsetzung der Ziele des STEP aber auch die Lösung dieser Zielkonflikte erfolgt in der Regel auf konkreteren Planungsebenen (Strukturkonzepte, FNP, verbindliche Bauleitplanung).

Wie in den einleitenden Kapiteln bereits beschrieben übernimmt die Landeshauptstadt München von der strategischen Ebene über die Bauleitplanung bis hin zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zahlreiche Aktivitäten, um diese Ziele zu erreichen. Wichtiges Instrument ist hierfür der Klimafahrplan (Sitzungsvorlage „Klimaneutrales München bis 2035“ Nr. 20-26 / V 03873), der auf Grund des ausgerufenen Klimanotstandes die Belange des Stadtklimas frühzeitig und über das gesamte Bebauungsplanverfahren verankert.
Die Beschlussvorlage „Klimaresilientes München 2050 – Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584, Stadtratsbeschluss vom 02.07.2025) zeigt u. a. Ziele zur Sicherung der Luftaustauschbahnen, der Erhöhung des Grünflächenanteils und der Baumüberschirmung sowie eines naturnahen Wasserhaushalts auf. Durch diesen Beschluss wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt diese Ziele in Planungsprozesse einzubringen und die für Planungen zuständigen Referate werden gebeten, diese Ziele zu berücksichtigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich auf konzeptioneller Ebene in den vergangenen Jahren bereits intensiv mit Maßnahmen zur Klimaanpassung, v. a. in der besonders hitzebelasteten Innenstadt befasst.
Ein Schlüsselprojekt aus dem Konzeptgutachten Freiraum M 2030 ist die Erarbeitung des Freiraumquartierskonzept Innenstadt, das am 17.05.2023 von der Vollversammlung des Stadtrates des Landeshauptstadt München beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388) und dessen Ergebnisse in der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13427) vorgestellt wurden. Kernthemen sind neben Aufenthaltsqualität und Erholungsnutzung auch Klimaanpassung, Potentiale der Mobilitätswende, Ortsidentität und Nutzungsvielfalt.
Bedeutend für die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes Innenstadt ist die integrative Betrachtung von Denkmalpflege, Klimaanpassung und Mobilität. Dafür wurde im Rahmen der EU-Förderinitiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und Gebiete Europas) das freiraumplanerische Gutachten „Integration von klimaresilienten Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt“ erarbeitet. Es untersucht, wie im besonders hitzebelasteten Altstadtensemble vor dem Hintergrund einer autoarmen Altstadt und unter Beachtung der besonderen denkmalpflegerischen Belange eine Anpassung an den Klimawandel erreicht werden kann, um mit individuellen und abgestuften Lösungen eine Bereicherung sowohl für Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung als auch für das Stadtbild und das soziokulturelle Erbe zu erreichen.
In diesem Gutachten wird das Leitziel formuliert, dass die Münchner Altstadt, insbesondere das Altstadtensemble, an den Klimawandel und die damit verbundenen, steigenden Temperaturen und Extremwetterereignisse angepasst wird. Eine angenehme und gesunde Nutzung sowie qualitätvoller Aufenthalt für alle Bevölkerungsgruppen ist möglich und soll für künftige Generationen gesichert werden.
Um dieses Ziel zu erreichen stehen, wie im Gutachten dargestellt, verschiedene Optionen zur Verfügung. Neben der Schaffung langfristiger klimaresilienter Freiraumstrukturen, wie z. B. die Pflanzung von Bäumen kann auch der Einbau künstlicher Beschattungsstrukturen, wie Sonnensegel zu einer hohen bioklimatischen Wirksamkeit führen. Die Maßnahmen sind jeweils mit der Ortsidentität und historischen Bezügen abzustimmen.
In der weiteren Bearbeitung werden Orte in der Innenstadt identifiziert die mit Hilfe Stadtklimatischer Gutachten vertieft betrachtet werden sollen.

Siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13427 „Freiraumquartierskonzept Innenstadt: REACT-EU Gutachten zur Integration von klimaresilienten Grün- und Freiraumstrukturen in die historische Münchner Altstadt“.

Die Förderung der Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel ist ein wichtiger Baustein, um sicherzustellen, dass dieser seine vielfältigen Funktionen für die Nahrungsmittelproduktion, die Anpassung an den Klimawandel, den Naturschutz und die Erholung nachhaltig erfüllen kann. Auch in diesem Bereich ist die Landeshauptstadt München mit unterschiedlichen Beratungsangeboten, Förderprojekten und Austauschformaten aktiv. Unterstützt wird das durch die Parkmeilen, die die großen, städtischen Parks mit den Landschaftsräumen des Münchner Grüngürtels am Stadtrand verbinden. Die Parkmeilen bestehen aus verschiedenen Abschnitten mit unterschiedlichen Nutzungen wie z. B. Sportflächen, Kleingärten, Parks, landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Biotopflächen. Durch das Förderprojekt „Post-Corona-Stadt“ wurden die Parkmeilen temporär mit Aktionen etwa zum urbanen Gärtnern oder mit Sportangeboten bespielt. Langfristig ist das Ziel der Landeshauptstadt München die Parkmeilen in ihrem Bestand zu sichern, Aufenthaltsqualitäten weiterzuentwickeln, mit Wegen zu erschließen und freiraumbezogene Nutzungen zu aktivieren. So können diese weiterhin eine Zufuhr von Frischluft aus dem Umland in das Zentrum der Stadt sicherstellen.
Für weitere Informationen siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09786 „Masterplanung in den Münchner Parkmeilen“.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet RKU-I-3 (Stadtklima, Grundwasser, Klimaanpassung) nimmt wie folgt Stellung:

„Austauscharme Hochdruckwetterlagen mit Alpinem Pumpen (Regionalwind) führen im Sommer oft zu hoher Hitzebelastung (ca. 31 % der Tage im Sommer). Während solcher Wetterlagen strömt nachts kalte Luft aus südlicher Richtung in das Münchner Stadtgebiet. Die Kaltluftleitbahn entlang der Isar ist dabei am nächsten zum Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel. Von der kalten Luft profitieren insbesondere die Quartiere in der Nähe zur Isar. Die kalte Luft kann jedoch nicht in den gesamten Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel eindringen, da die hohe bauliche Dichte als Strömungshindernis wirkt und gleichzeitig die hohe Versiegelung und Baumasse zu einer Erwärmung der Luft führt. Die Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen im Westen, Norden und Nordosten der Stadt haben keinen direkten Einfluss auf das Mikroklima im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel, tragen aber zur Kühlung der Stadt insgesamt bei. Im Allgemeinen spielt der Erhalt von Kaltluftleitbahnen sowie die Funktionen von Kaltluftentstehungsgebieten eine wichtige Rolle für das Referat für Klima- und Umweltschutz.

Während der außergewöhnlich warmen Tage im April 2024 wurden an der amtlichen Station des Deutschen Wetterdienstes „München-Stadt“ in der Nähe des Olympiaparks Höchstwerte der Lufttemperatur von 28,9 °C gemessen (08.04.2024). Die im Antrag angegeben Werte von 40 °C bis 50 °C scheinen daher einen systematischen Messfehler aufzuweisen (ggf. war der Sensor direkter Besonnung ausgesetzt). Dennoch werden in der Münchner Innenstadt höhere Temperaturen als an der Deutschen Wetterdienst Station (DWD)-Station München-Stadt gemessen und modelliert, wie die Klimafunktionskarte der Landeshauptstadt München (2014; derzeit in Fortschreibung) zeigt. Sie weist daher eine bioklimatisch ungünstige Situation auf. Da die Durchlüftung im innerstädtischen Bereich stark eingeschränkt ist, ist es besonders wichtig, die Grünausstattung zu verbessern und wo möglich zu entsiegeln. Mehr Grünvolumen und insbesondere die Schaffung von Großbaumstandorten im Straßenraum reduzieren die Lufttemperatur durch die Verschattung und der hohen Verdunstungsleistung. So ist die „gefühlte Temperatur“ unter einem Großbaum um bis zu 15 °C geringer. Auch Gebäudebegrünung wie Dachbegrünung und Fassadenbegrünung kann die bioklimatische Situation verbessern. Begrünung und Entsiegelung tragen neben der Hitzeregulation auch zum Schwammstadt-Prinzip bei und stellen

eine wichtige Klimaanpassungs- und Vorsorgemaßnahmen gegen die Auswirkungen von Extremwetterereignissen dar.

Soweit landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Stadt München sind, werden diese heute bereits durch die Stadtgüter München nach den Regeln des zertifizierten Ökolandbaus bewirtschaftet. Durch konsequenten Einsatz ökologischer Anbaumethoden und die Nutzung regenerativer Energien nehmen die städtischen Flächen im Agrarsektor eine Vorbildfunktion ein. Mit dem Beitritt der Stadt München im Jahr 2006 zum Netzwerk der Biostädte hat sich die Stadt München darüber hinaus zum Ziel gesetzt, den ökologischen Landbau und den Absatz dieser Produkte in der Region zu fördern. Das kürzlich neu eröffnete „Haus der Kost“ soll mit seinem noch zu etablierenden Bio-Coaching-Programm den Transformationsprozess „hin zu mehr Bio“ nachhaltig begleiten und Anreize setzen, die Verwendung von Biolebensmitteln aus der Region in der „Außer-Haus-Verpflegung“ stetig zu erhöhen. Kurze Transportwege der Lebensmittel sind hier fest im Begriff „bio-regional“ verankert. In einem zusätzlichen Angebot werden im „Haus der Kost“ über das so genannte „Bio-Regio-Management“ die Angebote von Erzeuger*innen aus der Region mit der Nachfrage in der Stadt zusammengebracht. Der Vorschlag, auf Flächen Landwirtschaft genossenschaftlich mit vielen Zwischenfrüchten und Humusaufbau zu betreiben, oder von den kostenlosen Angeboten der Stadt München zu profitieren bleibt jedoch vollständig in der Entscheidung der jeweiligen Flächeneigentümer*innen.“

Nachfolgend sind die Stellungnahmen des Kommunalreferates durch Beiträge der Stadtgüter München und der Märkte München abgedruckt.

Die Stadtgüter München nehmen wie folgt Stellung:

„Die Stadtgüter München haben die Bedeutung der Frischluftschneisen für das Stadtklima und die Lebensqualität der Bewohner*innen erkannt. Sie bilden wichtige Korridore für die natürliche Belüftung und Temperaturregulierung von dicht bebauten Stadtzentren. Die Stadtgüter betreuen im nordöstlichen Stadtgebiet eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Flächen, die eine Frischluftschneisenfunktion erfüllen. Die Pflege und Erhaltung dieser Flächen ist ein zentrales Anliegen der Stadtgüter. Dies erreichen wir mit einer ressourcenschonenden und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Auf den ökologischen Ausgleichflächen entwickeln wir mit extensiver Nutzung Biotopstrukturen, die die Landschaft aufwerten und die Frischluftfunktion unterstützen. Darüber hinaus schaffen wir mit den flächigen Krautgärten in Riem und Daglfing Konzepte, bei denen Bürger*innen selbst in der Landwirtschaft bzw. im Gartenbau aktiv werden können und zugleich die Frischluftschneisen erleben und genießen können. In der Zukunft freiwerdende Flächen können von den Stadtgütern zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für ein Krautgartenprojekt übernommen werden.“

Die Stellungnahme der Märkte München lautet:

"Die Märkte München (MM) haben bereits im Frühsommer 2023 u. a. acht Dachplatanen mit EU-Fördermitteln beschafft. Diese wachsen, gedeihen und werden von einer Fachfirma weitergezogen, um eine noch größere Verschattung zu bieten. Mit den oben genannten Bestrebungen weitere Bäume im Bereich der Altstadt zu pflanzen, sehen die MM sich mit den Maßnahmen in ihrer Vorreiterrolle bestätigt. Nach der Sanierung des Marktes sind zusätzliche Baumpflanzungen geplant. Außerdem werden mehrere Dächer begrünt und ein zusätzlicher Brunnen aufgestellt werden."

Zu der oben genannten Empfehlung trägt das Gesundheitsreferat Folgendes bei:

„Die Luftqualität an sich, das heißt, die Beschaffenheit der Luft im Hinblick auf Schadstoffbelastung und Temperatur, hat wesentlichen Einfluss auf die subjektiv empfundene

Lebensqualität.

Auch wenn aus umweltmedizinischer Sicht für eine unmittelbar gesundheitsfördernde Wirkung von Frisch- oder Kaltluftschneisen im städtischen Raum keine verfügbare wissenschaftliche Evidenz vorliegt, ist deren Rückkoppelung auf das Stadtklima an sich unbestritten. Der generell positive Einfluss von Frisch- oder Kaltluftschneisen auf das Stadtklima wurde für das Stadtgebiet München bereits im Jahr 2014 in der Stadtklimaanalyse und der Klimafunktionskarte dargelegt. Weitere Details dazu sind im städtischen Internetauftritt unter dem Link https://stadt.muenchen.de/infos/stadtklima-klimaanpassung.html zu finden. Die Klimafunktionskarte dient als Planungsinstrument und modelliert auch die Lufttemperaturen im städtischen Umfeld.

Aus der Sicht des Gesundheitsreferates ist der Erhalt der Frischluftschneisen als umweltmedizinisch positive Maßnahme mit hitze- und luftschadstoffmindernder Wirkung im Stadtraum daher grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings können gerade im hochverdichteten und hochversiegelten Münchner Stadtzentrum auch bauliche Hitzeschutzmaßnahmen, wie z. B. Begrünung, im öffentlichen Raum von erheblicher Wirksamkeit sein. Deren Umsetzung als Beitrag zum gesundheitlichen Hitzeschutz sollte daher ähnliche Bedeutung wie der Erhalt oder der Neuschaffung von Frischluftschneisen zukommen."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024 kann nach Maßgabe dieser Ausführung entsprochen werden.

6.4. Frischluftschneisen schützen und freihalten Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 (Anlage 4)

Die Empfehlung fordert, alle Münchner Frischluftschneisen vor Eingriffen zu schützen und von jeglicher Bebauung freizuhalten, damit auch in Zukunft genug frische Luft durch unser geliebtes München strömen kann.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist dazu inhaltlich auf die Ausführungen zu dem gleichgelagerten Antrag unter Ziffer 6.3 sowie auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2 zu „Übergeordneten Durchlüftung, Kaltluftenstehung und lokaler Luftaustausch“.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02253 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 kann nach Maßgabe dieser Ausführungen entsprochen werden.

Klimaschutzprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Allerdings tragen die aufgeführten Maßnahmen der grünen Infrastruktur zur Regulierung des Wasserhaushalts und zur Verbesserung des thermischen Komforts in urbanen Räumen bei. Damit leisten diese Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung. In Bezug auf den Klimaschutz (Speicherung von Treibhausgasen) haben Maßnahmen der grünen Infrastruktur in diesem Umfang nur eine sehr geringe Wirkung. Daher wird die Vorlage in Bezug auf den Klimaschutz als nicht klimarelevant eingestuft.

Beteiligung der betroffenen Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Gesundheitsreferat, Kommunalreferat und Referat für Klima und Umwelt abgestimmt. Die genannten Referate haben die

Beschlussvorlage mitgezeichnet. Das Baureferat unterstützt das weitere Verfahren, die Stellungnahme dazu befindet sich in Anlage 5.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.
Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Simone Burger, ist ein Abdruck der Vorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin in den Kapiteln 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 wonach die laufenden Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin forciert werden, werden zu Kenntnis genommen.

2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05248 vom 23.03.2023 ist damit gemäß Art 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende	Die Referentin
Ober-/Bürgermeister/-in	Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. – III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle
3. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
4. An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
5. An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
6. An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
7. An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
8. An den Bezirksausschuss 6 Sendling
9. An den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
10. An den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe
11. An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
12. An den Bezirksausschuss 10 Moosach
13. An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
14. An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
15. An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
16. An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
17. An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
18. An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
19. An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing
20. An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
21. An den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln
22. An den Bezirksausschuss 20 Hadern
23. An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
24. An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
25. An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
26. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl
27. An den Bezirksausschuss 25 Laim
28. An das Baureferat
29. An das Gesundheitsreferat
30. An das Referat für Klima und Umweltschutz
31. An das Kommunalreferat
32. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
33. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
34. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
35. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
36. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
37. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-53
38. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-1
39. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-2
40. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-3
41. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-4
42. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-5
43. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-6

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

44. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-30VV
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

CSU
Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
[redacted]

Antrag des BA15 Trudering-Riem

23.03.2023

Schwammstadt – was bedeutet das konkret für die neuen Großquartiere in Trudering-Riem?

Die Stadt München (PLAN, RKU) wird gebeten, darzulegen, wie das „Schwammstadt"-Prinzip bei der Bauleitplanung für die kommenden Großquartiere in Trudering-Riem konkret umgesetzt wird, insbesondere für die Areale „Wohnen am Riemer Park".

Da ein wesentliches Prinzip der Schwammstadt darin besteht, Niederschlagswasser länger oberflächennah zu halten anstatt es schnell in der Münchner Schotterebene versickern zu lassen, interessiert, wie das in den privaten Freiflächen umzusetzen ist.

Gibt es hierzu schon passende Materialmischungen (Substrate)?

Resultieren aus dem Schwammstadtprinzip Anforderungen an höhere Schichtdicken über Betonunterbauten wie Tiefgaragen und Kellergeschoße?

Begründung:

Das Thema „Schwammstadt" war im Dez. 2022 Gegenstand einer Beschlussfassung des Bauausschusses des Münchner Stadtrates /1/. Dabei stand die Umsetzung bei den öffentlichen Flächen in der Zuständigkeit des Baureferats im Vordergrund.

Mit den o. a. Fragen soll die hohe Bedeutung der privaten Freiflächen konkretisiert werden. Hier sind PLAN und RKU gefragt.

Quelle

/1/ https://ru.muenchen.de/2022/234/Muenchen-setzt-Prinzipien-der-Schwammstadt-konsequent-um-104815

Initiative: [redacted]

4a

Bürgerversammlung des [redacted]. Stadtbezirks am 15.03.2021

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

[redacted]

Anrede

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Stadtbezirk

E-Mail-Adresse

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)		☐
Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)		☒
Betreff (bitte **nur 1 Thema** pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)	Baum-, Klima-, Grundwasserschutz statt Monstergaragen	
Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk?	Ja ☒	Nein ☐
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk (nicht als juristische Person)?	Ja ☒	Nein ☐
Ich möchte mein Anliegen	selbst vortragen ☒ Vortragen lassen ☐	

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

15.3.2021 [redacted]

Datum Unterschrift

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

[redacted]

Antrag

Um die Versiegelung der Stadt zu minimieren, soll künftig unter der Erde nicht größer gebaut werden als über der Erde. Tiefgaragen und Kellerräume sind nur direkt unter Neubauten zu platzieren.

Das Ausschachten bis an die Grundstücksgrenzen muss verboten, der Schutzraum für Bestandsbäume vergrößert werden.

Für Tiefgaragen soll ein angemessener Grundwasserpfennig erhoben werden.

mit Mehrheit angenommen

Begründung

Für Neubauten wird heute im Rahmen der Nachverdichtung der Grund bis an die Grundstücksgrenzen abgegraben und anschließend mit Tiefgaragen bebaut. Nicht nur werden dieser Bauweise mehr Bäume geopfert als für das Bauvorhaben nötig, meist nämlich alle.

Auch der Wasserhaushalt des Grüns in anliegenden, noch bestehenden Gärten wird nachhaltig gestört oder sogar zerstört.

Es ist offensichtlich, dass auf derart versiegelten Flächen, niemals ein großer Baum wachsen kann. Dies widerspricht schon heute dem Artikel 7 der Bayerischen Bauordnung.

Eine weitere Folge ist die Bedrohung der Grundwasserreserven. Durch die großflächige Versiegelung im Boden kann Wasser nicht mehr versickern. Die Gefahr von Hochwasser bei Starkregenereignissen steigt. Der Grundwasserspiegel sinkt, weil das Wasser durch die Kanalisation abfließen muss.

Die Stadt München hat das in ihrem Schwammstadt Beschluss im Dezember anerkannt. Warum aber Schwammstädte mühsam neu anlegen, statt die Schwammfähigkeit der Münchner Stadtviertel heute zu erhalten?

Auch die aktuelle Wasserstrategie des Bundesumweltministeriums will bis 2050 für die Entsiegelung in den Städten sorgen. Solange können wir nicht warten.

Anlage 3 23.1

Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirks am 11.06.2026

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

[redacted]

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Stadtbezirk	
E-Mail-Adresse	

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)		☐
Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)		☒
Betreff (bitte **nur 1 Thema** pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)	keine Frischluftschneise zubauen / landwirtschaftl. Versorg d. Innenstadt	
Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk?	Ja ☒	Nein ☐
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk (nicht als juristische Person)?	Ja ☐	Nein ☒
Ich möchte mein Anliegen	selbst vortragen ☒ Vortragen lassen ☐	

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

11.4.24 [redacted]

Datum Unterschrift

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Bürgerversammlung des [ ]. Stadtbezirkes am [ ][ ][ ]

Betreff **(Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- [ ] ohne Gegenstimme angenommen
- [X] mit Mehrheit angenommen
- [ ] ohne Gegenstimme abgelehnt
- [ ] mit Mehrheit abgelehnt

Antrag am 11.04.2024 zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01

[redacted]

Betreff:

Klimaschutz ist Menschenrecht
Keine Frischluftschneisen zubauen -auf ausgewiesenen Flächen Landwirtschaft zur Versorgung der (Innenstadt-)-Bevölkerung

Antrag:

Nach dem Urteil vor dem Europäischen Menschengerichtshof der Seniorinnen aus der Schweiz kürzlich, sehen wir Anwohner der Münchner Altstadt auch, dass Klimaschutz ein Menschenrecht ist.

Was wir in der Altstadt erleben: [redacted] vom Viktualienmarkt hat in den letzten drei heißen Apriltagen bereits zwischen 40 und knapp 50 Grad am Stadl gemessen. Man führt dort bereits ein Hitzeprotokoll. Am Viktualienmarkt wurde bereits Schatten und Wasser mit 1,2 Mio. beantragt, -Schatten und Wasser fehlen immer noch.

Für uns Anwohner und Arbeitende in der Altstadt reagiert die Stadtpolitik auf die Überhitzung der Stadt mit: alle Autos raus, dem Wunsch nach Entsiegelung und mehr Begrünung.

Werden jedoch die Frischluftschneisen und die Kaltluftentstehungsgebiete an den Stadträdern von München, die für eine gute Durchlüftung sorgen zugebaut, betrifft das uns in der Innenstadt auch.

Die Maßnahmen, die gegen die Überhitzung der Innenstadt unternommen werden, sind nur Makulatur, wenn die Kaltluft gar nicht mehr in die Stadt durchdringt und die Nachverdichtung alle Wege der Zirkulation versperrt. Die

Nachverdichtung wäre nicht nötig, würde man alle Leerstände optimal ausnutzen.

Je weiter die Bebauung nach Draußen geht, desto weiter verschiebt sich der Kaltluftstrom in der Wirkung nach draußen und die Kühlfunktion nimmt ab. Die Folge ist -es wird bei uns noch heißer. (Karte)

Wir beantragen den Erhalt der Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftströme im Westen, Norden und nord-osten der Stadt.

Auf den Flächen soll Landwirtschaft gerne genossenschaftlich mit vielen Zwischenfrüchten und Humusaufbau betrieben werden, um auch die Münchner Bevölkerung mit Frischluft und regionalen Lebensmitteln z.B. auch auf dem Viktualienmarkt zu versorgen.
Nur so kann sich die Stadt zukunftsfähig und klimaresilient aufstellen und selbst versorgen.

Begründung:
siehe oben

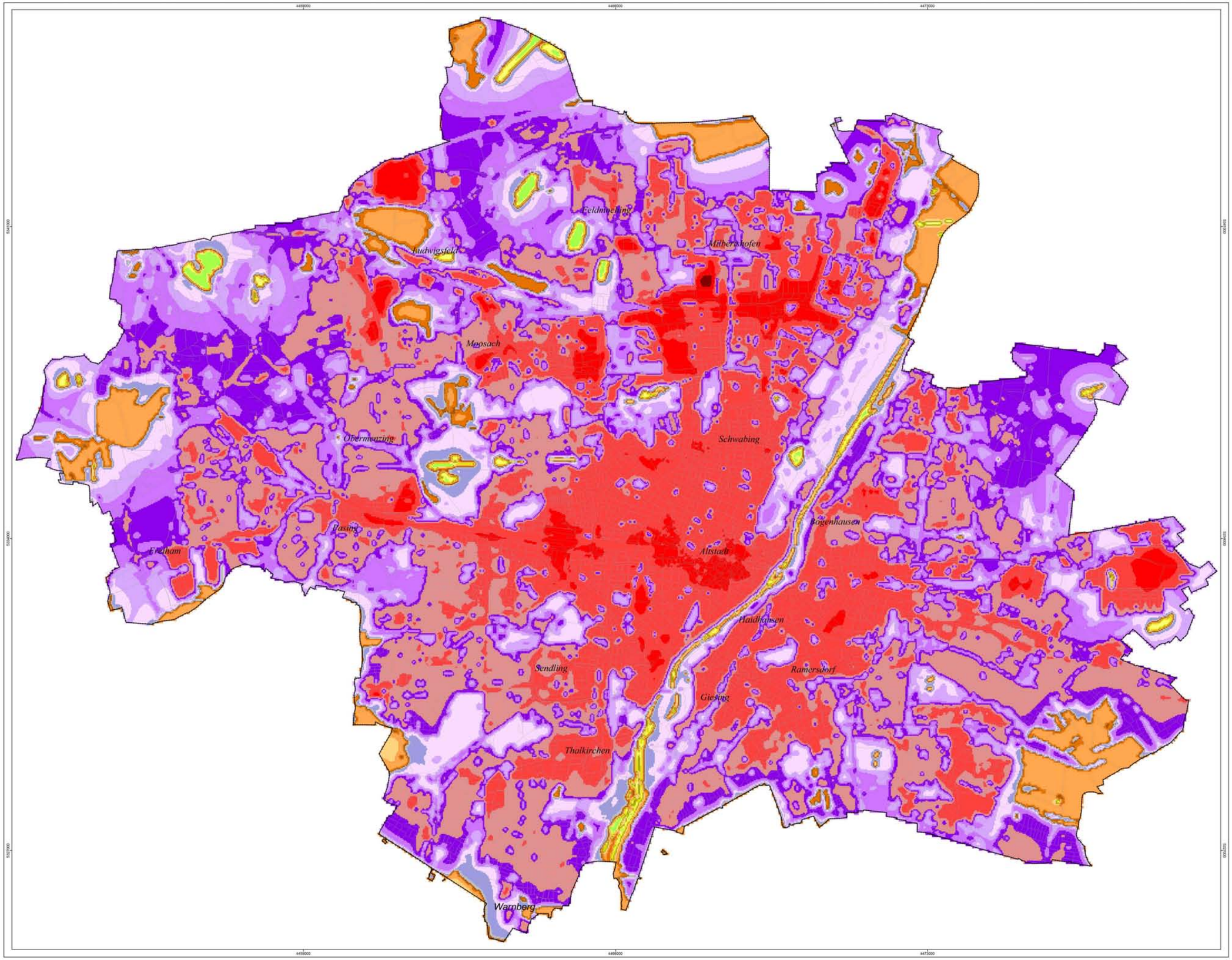

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 1:
Lufttemperatur mittags

Legende

Lufttemperatur in 2 m über Grund zum Zeitpunkt 14 Uhr (in °C) während eines wolkenloses Sommertages

- < 14
- 14 - 15
- > 15 - 16
- > 16 - 17
- > 17 - 18
- > 18 - 19
- > 19 - 20
- > 20 - 21
- > 21 - 22
- > 22 - 23
- > 23 - 24
- > 24 - 25
- > 25 - 26
- > 26 - 27
- > 27 - 28
- > 28 - 29
- > 29 - 30
- > 30 - 31
- > 31 - 32
- > 32 - 33
- > 33 - 34
- > 34 - 35
- > 35 - 36
- > 36 - 37
- > 37 - 38

Stadtgebiet München

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

Feldmoching
Ludwigsfeld
Milbertshofen
Moosach
Obermenzing
Schwabing
Pasing
Bogenhausen
Freiham
Altstadt
Haidhausen
Sendling
Ramersdorf
Giesing
Thalkirchen
Warnberg

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 2:
Lufttemperatur abends

Legende

Lufttemperatur in 2 m über Grund zum Zeitpunkt 22 Uhr (in °C) während einer windschwachen Sommernacht

- < 14
- 14 - 15
- > 15 - 16
- > 16 - 17
- > 17 - 18
- > 18 - 19
- > 19 - 20
- > 20 - 21
- > 21 - 22
- > 22 - 23
- > 23 - 24
- > 24 - 25
- > 25 - 26
- > 26 - 27
- > 27 - 28
- > 28 - 29
- > 29 - 30
- > 30 - 31
- > 31 - 32
- > 32 - 33
- > 33 - 34
- > 34 - 35
- > 35 - 36
- > 36 - 37
- > 37 - 38

Stadtgebiet München

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

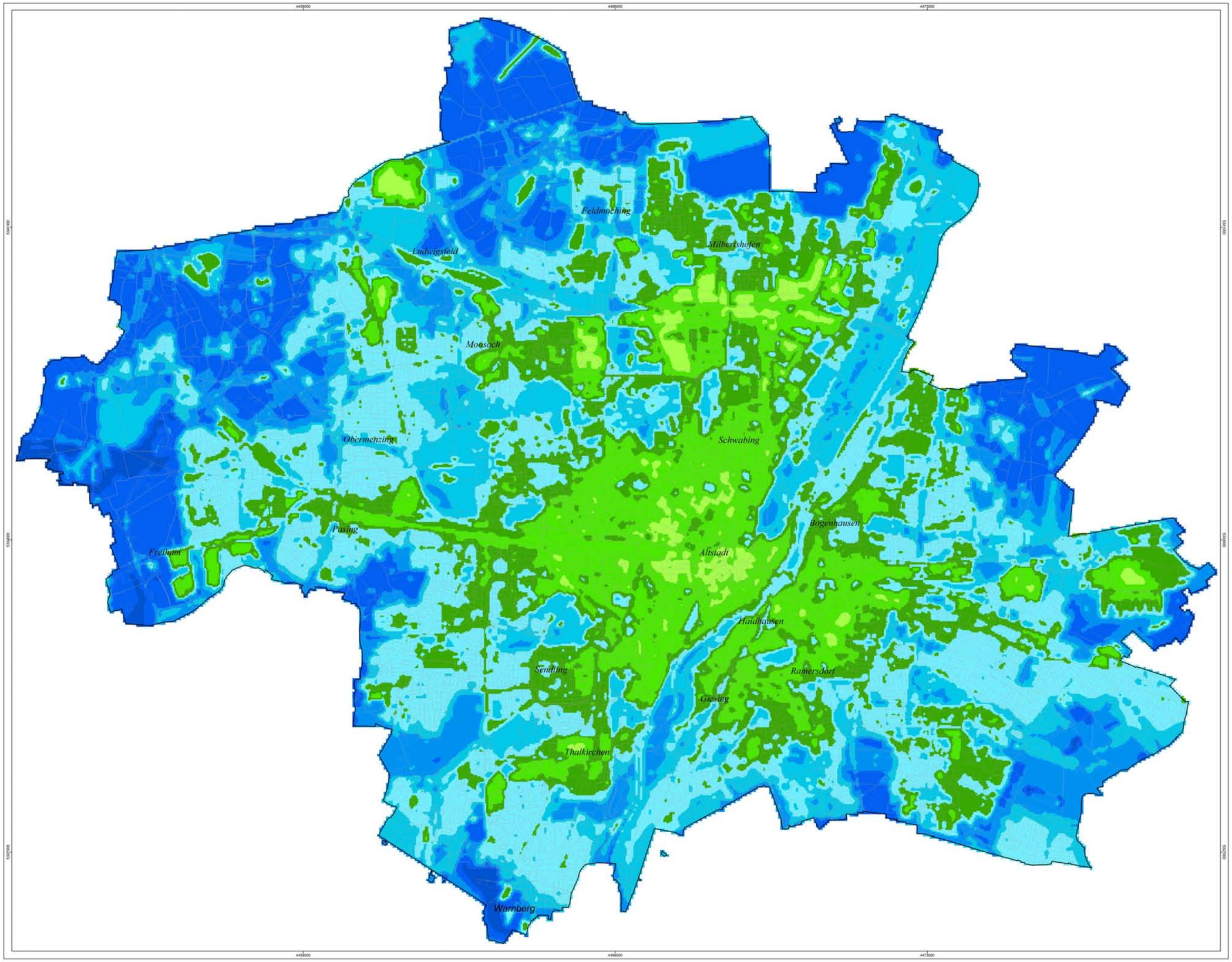

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 3:
Lufttemperatur morgens

Legende

Lufttemperatur in 2 m über Grund zum Zeitpunkt 04 Uhr (in °C) während einer windschwachen Sommernacht

- < 14
- 14 - 15
- > 15 - 16
- > 16 - 17
- > 17 - 18
- > 18 - 19
- > 19 - 20
- > 20 - 21
- > 21 - 22
- > 22 - 23
- > 23 - 24
- > 24 - 25
- > 25 - 26
- > 26 - 27
- > 27 - 28
- > 28 - 29
- > 29 - 30
- > 30 - 31
- > 31 - 32
- > 32 - 33
- > 33 - 34
- > 34 - 35
- > 35 - 36
- > 36 - 37
- > 37 - 38

Stadtgebiet München

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

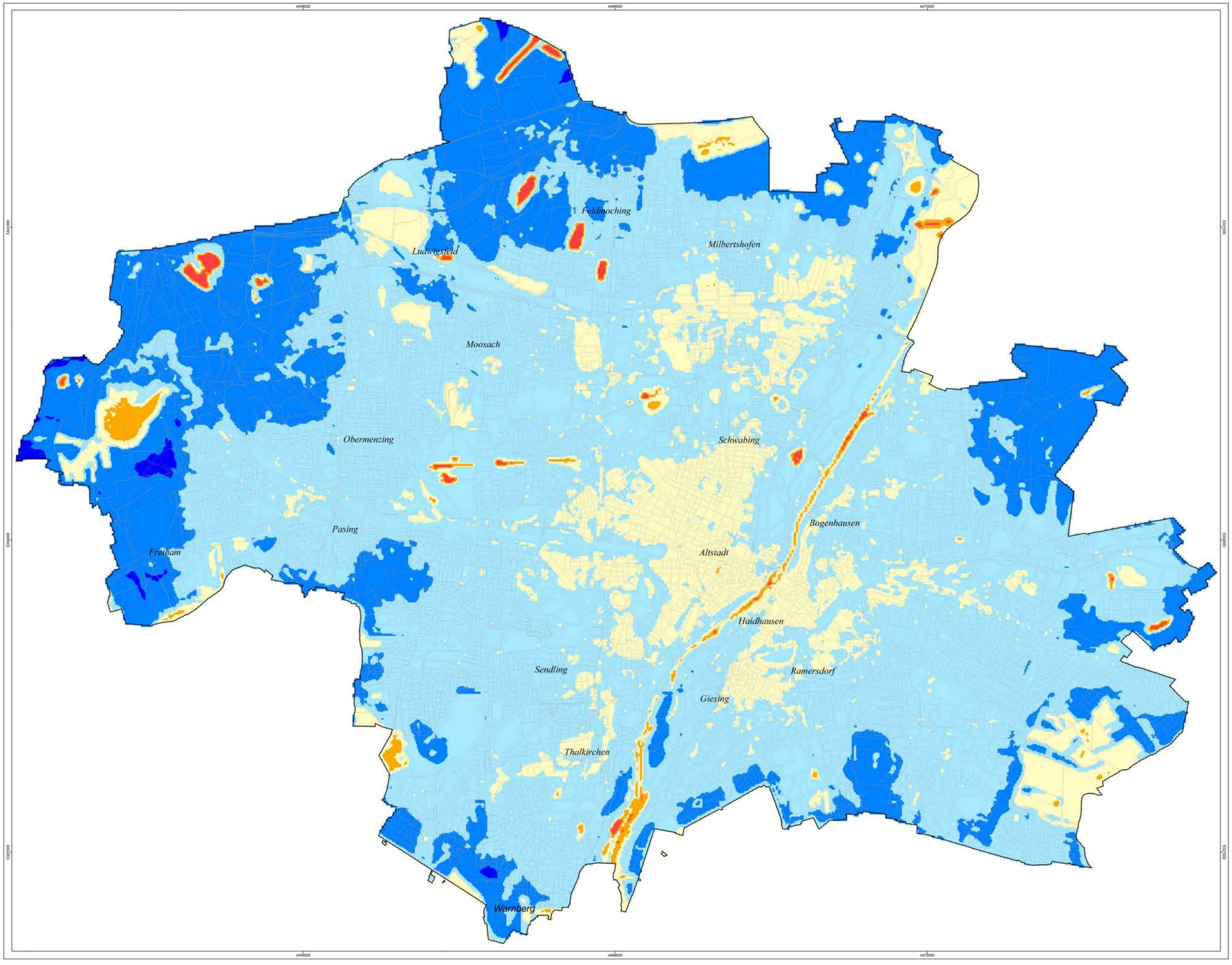

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 4:
Nächtliche Abkühlung

Legende

Abnahme der Lufttemperatur in 2 m über Grund in Kelvin (bzw. °C) vom Beginn der Nacht (22 Uhr) bis zum frühen Morgen (04 Uhr) während einer windschwachen Sommernacht

Sehr gering	(weniger als -2 K)
Gering	(-2 K bis -3 K)
	(-3 K bis -4 K)
Mäßig	(-4 K bis -5 K)
Hoch	(-5 K bis -6 K)
Sehr hoch	(-6 K bis -7 K)

Stadtgebiet München

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

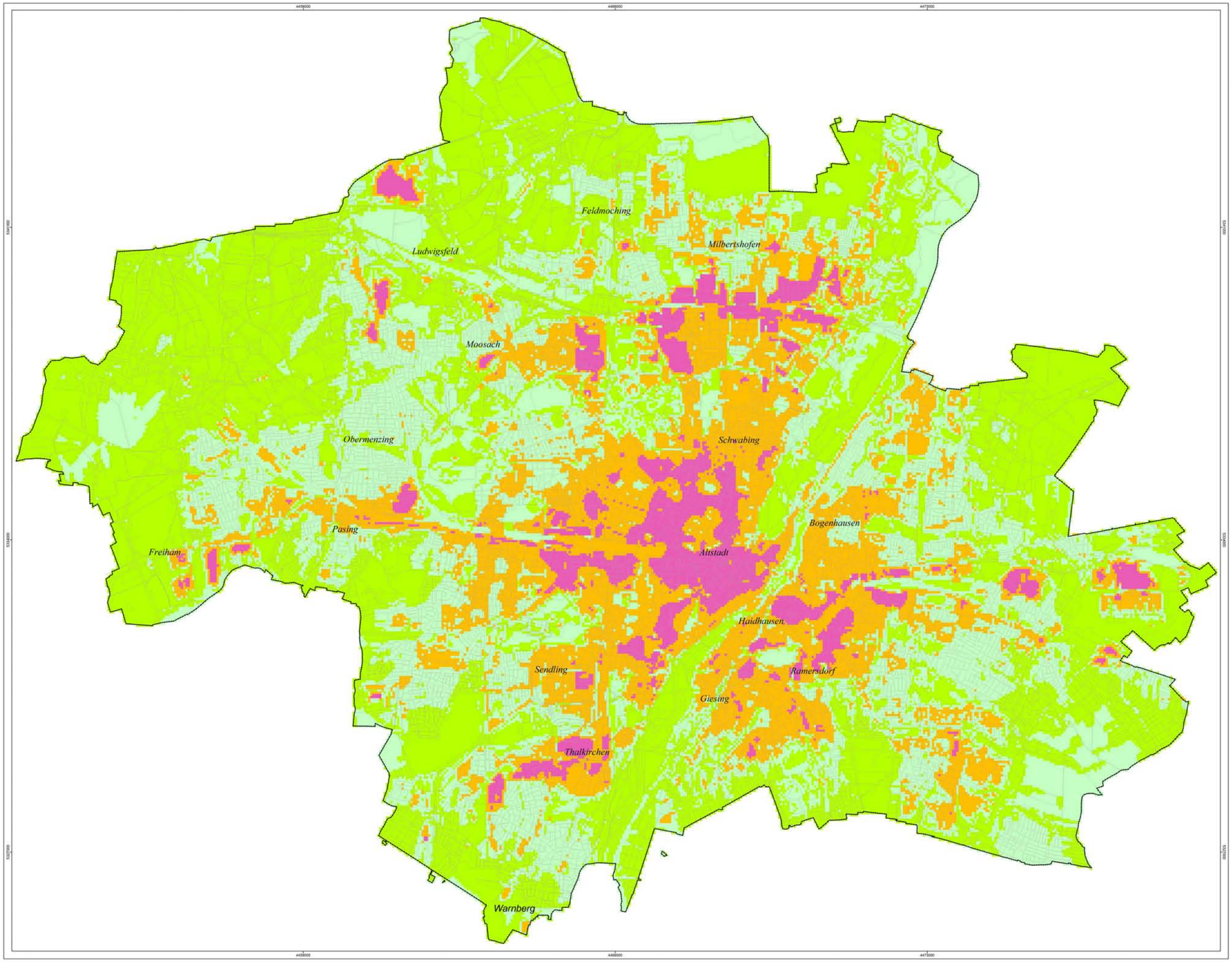

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 5:
Bioklimatische Situation während einer austauscharmen Strahlungswetternacht

Legende

Bioklimatische Situation zum Zeitpunkt 04 Uhr

- Sehr günstig
- Günstig
- Weniger günstig
- Ungünstig

Stadtgebiet München

Grundlage für die Beurteilung der bioklimatischen Belastung ist der Bewertungsindex PMV (Predicted Mean Vote; vgl. FANGER 1972) als dimensionsloses Maß für die nächtliche Wärmebelastung. Dabei wird der Wärmeaustausch einer Norm-Person mit ihrer Umgebung zum Zeitpunkt 04 Uhr berechnet. Der PMV-Wert basiert auf der Wärmebilanzgleichung des menschlichen Körpers und gibt den Grad der Unbehaglichkeit bzw. Behaglichkeit als mittlere subjektive Beurteilung einer größeren Anzahl von Menschen in Wertestufen wieder. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die *VDI-Richtlinie* 3785, Blatt 1 vom Dezember 2008, wobei die Abweichung von den mittleren Verhältnissen im Untersuchungsraum analysiert wird.

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

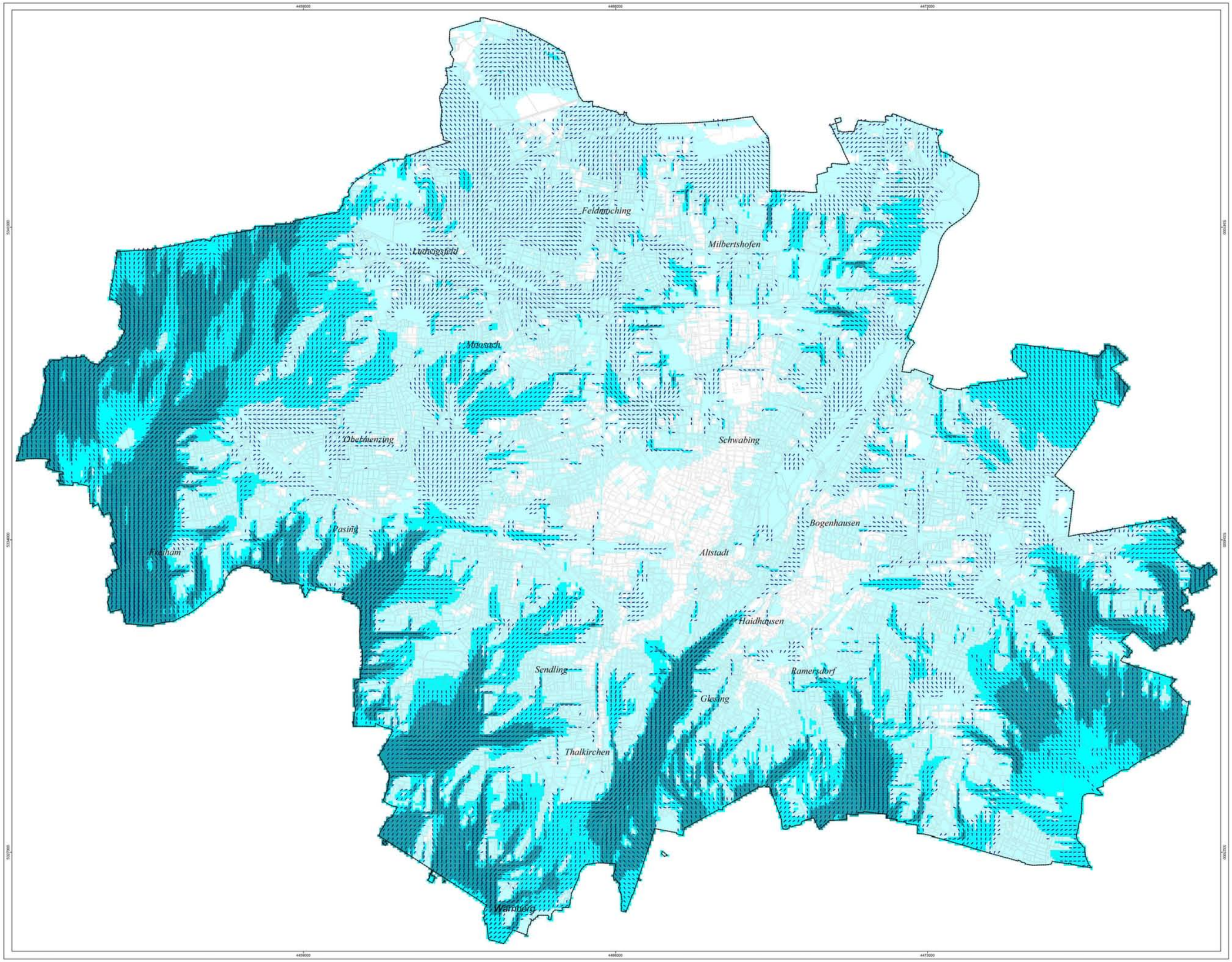

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 7:
Kaltluftvolumenstrom morgens

Legende

Windvektoren (Geschwindigkeit in m/s;
aggregierte 100m Auflösung)

- <= 0.1
- 0.1 - 0.3
- > 0.3 - 0.5
- > 0.5 - 1.0
- > 1

Kaltluftvolumenstrom zum Zeitpunkt 04 Uhr
während einer windschwachen Sommernacht

- Gering
- Mäßig
- Hoch
- Sehr hoch

Stadtgebiet München

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, März 2014

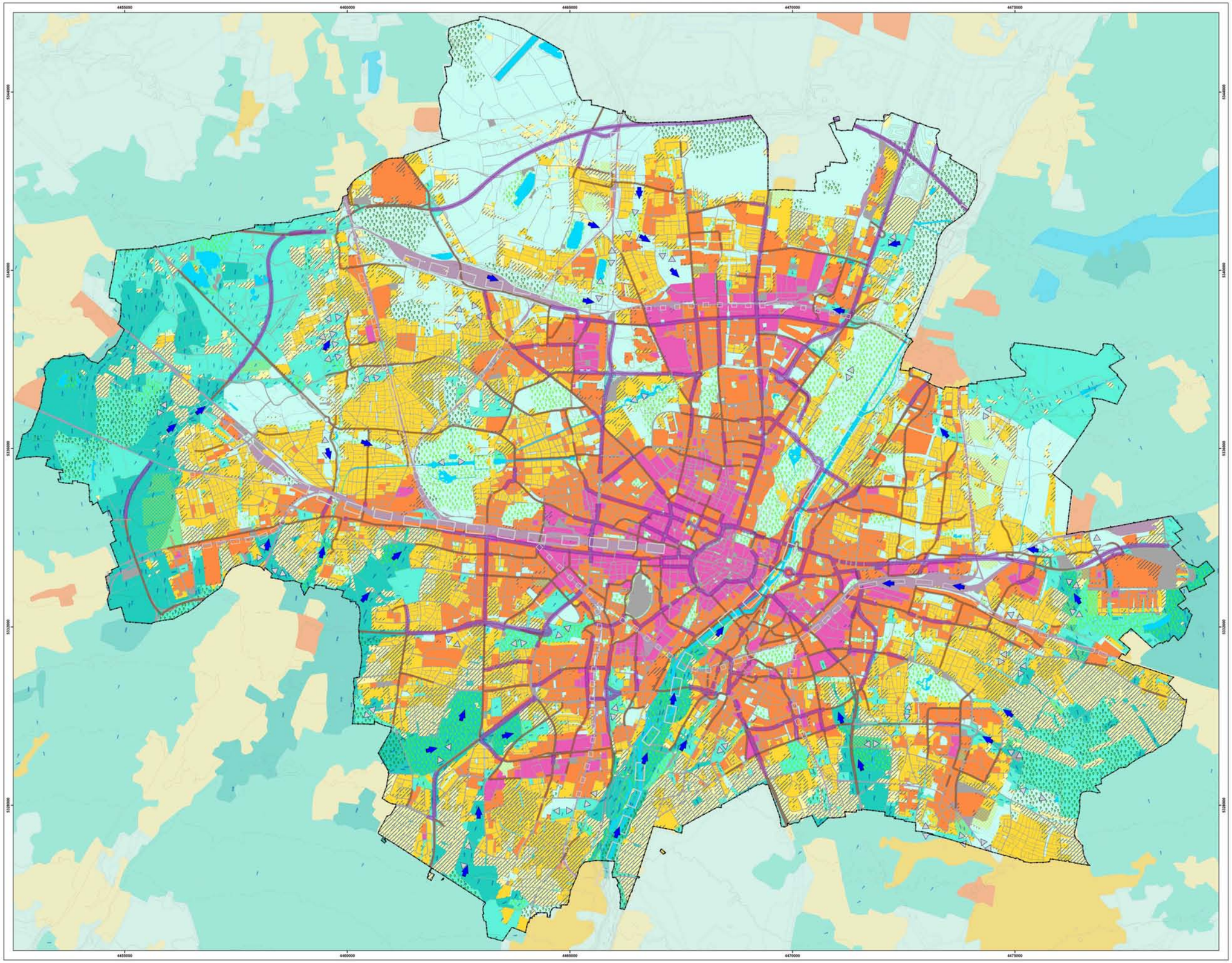

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 10:
Klima- und immissionsökologische Funktionen für das Stadtgebiet

Legende

Grün- und Freiflächen

Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen [1; 2]
Mittlerer Kaltluftvolumenstrom/Rasterzelle (m³/s)

Stadt			Umland
	Sehr hoch	> 1500	
	Hoch	900 bis 1500	
	Mäßig	< 900	

Grün- und Parkflächen mit Bedeutung für den Aufenthalt am Tage
Waldflächen

Siedlungsräume

Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen [3]

Stadt		Umland
	Sehr günstig	
	Günstig	
	Weniger günstig	
	Ungünstig	

Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung

Verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen [4]
Hoch
Mittel

Luftaustausch

Kaltluftleitbahn
Modelliertes Kaltluftströmungsfeld [5]

Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in den Grün- und Freiflächen (Flächengröße >1,5 ha)
Volumenstrom Hoch / Sehr hoch

Flächen mit Luftaustauschpotenzial [6]
Wirkung übergeordneter Ventilationsbahnen
Hoch
Mittel
Lokale Wirkung

Sonstiges

Stadtentwicklungsgebiet mit absehbarer Bebauung
Gewässer
Gleisfläche
Straßen- und Kiesfläche
Höhenlinie (10 m-Abstand)
Stadtgebiet München

1. Die Analyse der klimaökologischen Funktionen bezieht sich auf die Nachtsituation während einer austauscharmen sommerlichen Hochdruckwetterlage, die durch einen geringen Luftaustausch gekennzeichnet ist. Dabei tritt häufig eine überdurchschnittlich hohe Wärmebelastung in den Siedlungsräumen auf, die zugleich mit lufthygienischen Belastungen einher gehen kann. Unter diesen meteorologischen Rahmenbedingungen können nächtliche Kalt- und Frischluftströmungen aus dem Umland und innerstädtischen Grünflächen zum Abbau der Belastungen beitragen. Die im Kartenbild dargestellten Bezugsgeometrien basieren auf der Strukturtypenkartierung der LH München, Grundlagendaten des GeodatenService München sowie CORINE-Daten für das Umland.

2. Der Kaltluftvolumenstrom charakterisiert den Zustrom von Kaltluft, wobei für die Bewertung der Grünflächen ein mittlerer Wert auf Grundlage der Z-Transformation berechnet wurde (in Anlehnung an die VDI-RL 3785, Bl. 1). Der Volumenstrom wird vor allem durch den Temperaturunterschied zwischen kühlen Grünflächen und erwärmten Siedlungsarealen "angetrieben". Dabei bestimmt die Größe einer Kaltluft produzierenden Fläche auch die Menge des insgesamt zur Verfügung stehenden Kaltluftvolumens. Darüber hinaus wird die Bildung von Kaltluft durch weitere Eigenschaften wie Bewuchs, Bodenfeuchte und Geländeneigung beeinflusst.

3. Grundlage für die Beurteilung der bioklimatischen Belastung ist der Bewertungsindex PMV (Predicted Mean Vote; vgl. FANGER 1972) als dimensionsloses Maß für die nächtliche Wärmebelastung. Dabei wird der Wärmeaustausch einer Norm-Person mit seiner Umgebung berechnet. Der PMV-Wert basiert auf der Wärmebilanzgleichung des menschlichen Körpers und gibt den Grad der Unbehaglichkeit bzw. Behaglichkeit als mittlere subjektive Beurteilung einer größeren Anzahl von Menschen in Wertestufen wieder. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 3785, Blatt 1 vom Dezember 2008.

4. Der potenziell verkehrsbedingten Luftbelastung liegt die flächenhaft mit dem Klima- und Strömungsmodell FITNAH modellierte Stickstoffdioxid-Konzentration [in µg/m³] als verkehrsbedingte Zusatzbelastung (Bezugsjahr 2010) während einer austauscharmen Wetterlage zugrunde. Gegenüber dem Jahresmittelwert können unter diesen windschwachen Bedingungen deutlich höhere Immissionen auftreten. Deren Ausbreitung wird dann vor allem durch die auftretenden Kaltluftströmungen gesteuert. NO_2 -Konzentrationen > 60 µg/m³ ("Mittel") bzw. > 90 µg/m³ ("Hoch") können während austauscharmer Wetterlagen überschritten werden.

5. Auf Grundlage der Kaltluftmodellierung ausgewiesene Leitbahnstrukturen

6. Potenzial für Luftaustausch, Quelle: Mayer, H. und Matzarakis, A. (1992): Stadtklimarelevante Luftströmungen im Münchener Stadtgebiet, München.

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, Juni 2014

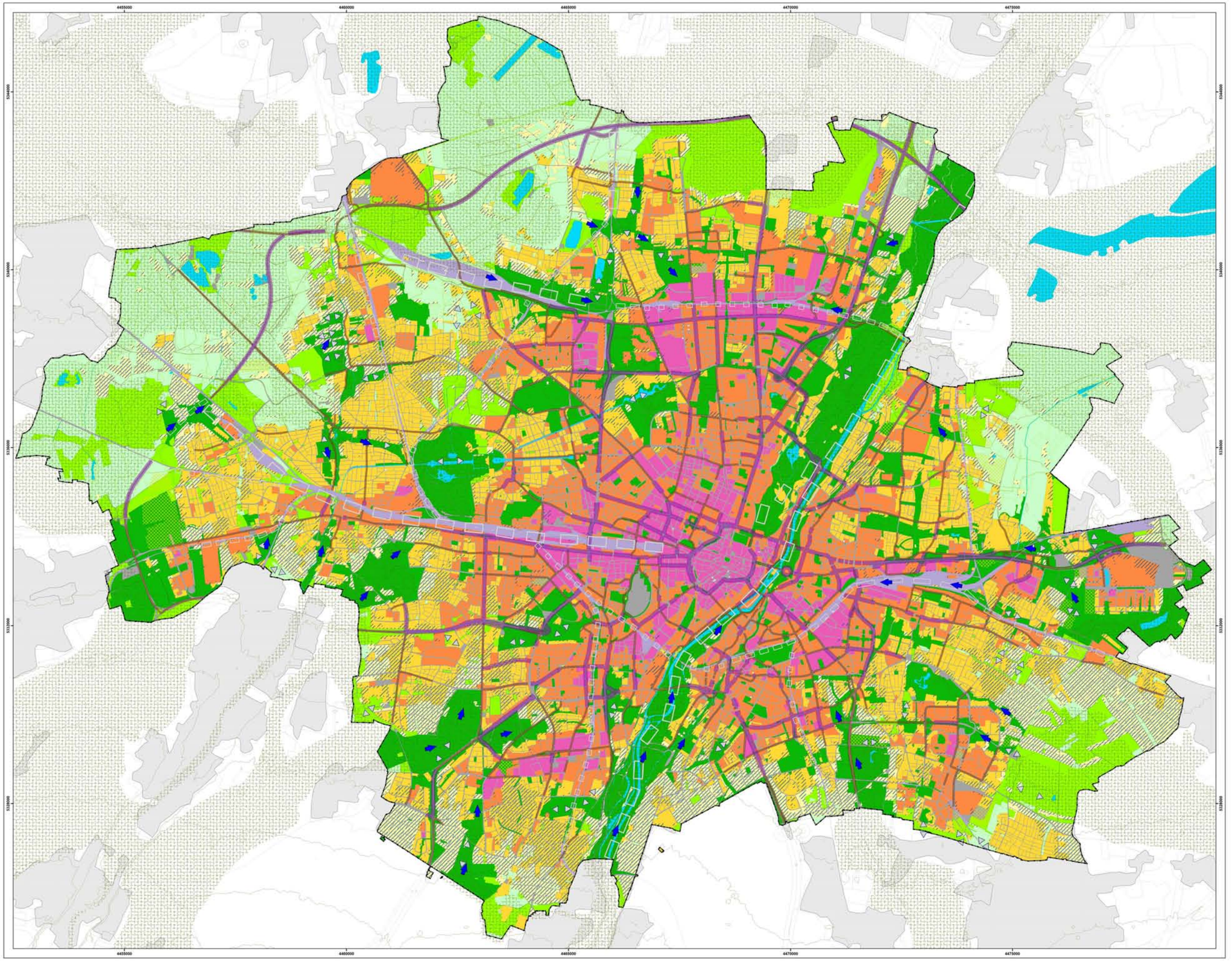

Stadtklimaanalyse Landeshauptstadt München

Karte 11:
Bewertungskarte Stadtklima

Legende

Grün- und Freiflächen

Bioklimatische Bedeutung[1]
- Sehr hohe bioklimatische Bedeutung
- Hohe bioklimatische Bedeutung
- Mittlere bioklimatische Bedeutung

Siedlungsräume

Bioklimatische Situation in den Siedlungsräumen[2]
- Sehr günstige bioklimatische Situation
  Vorwiegend offene Siedlungsstruktur mit guter Durchlüftung.
- Günstige bioklimatische Situation
  Siedlungsstruktur mit geringer bioklimatischer Belastung und günstigen Bedingungen.
- Weniger günstige bioklimatische Situation
  Siedlungsräume mit mäßiger bioklimatischer Belastung.
- Ungünstige bioklimatische Situation
  Siedlungsräume mit hoher bioklimatischer Belastung.

Wirkungsbereich der lokal entstehenden Strömungssysteme innerhalb der Bebauung

Verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume[3] entlang von Hauptverkehrsstraßen
- Hoch
- Mittel

Luftaustausch

Kaltluftleitbahn
Modelliertes Kaltluftströmungsfeld[4]

Flächen mit Luftaustauschpotenzial[5]
Wirkung übergeordneter Ventilationsbahnen
- Hoch
- Mittel
- Lokale Wirkung

Sonstiges

- Regionale Grünzüge
- Stadtentwicklungsgebiet mit absehbarer Bebauung
- Siedlungsfläche der Nachbargemeinden
- Gewässer
- Gleisfläche
- Straßen- und Kiesfläche
- Höhenlinie (10 m-Abstand)
- Stadtgebiet München

1. Die Analyse der klimaökologischen Funktionen bezieht sich auf die Nachtsituation während einer austauscharmen sommerlichen Hochdruckwetterlage, die durch einen geringen Luftaustausch gekennzeichnet ist. Dabei tritt häufig eine überdurchschnittlich hohe Wärmebelastung in den Siedlungsräumen auf, die zugleich mit lufthygienischen Belastungen einher gehen kann. Unter diesen meteorologischen Rahmenbedingungen können nächtliche Kalt- und Frischluftströmungen aus dem Umland und innerstädtischen Grünflächen zum Abbau der Belastungen beitragen. Die im Kartenbild dargestellten Bezugsgeometrien basieren auf der Strukturtypenkartierung der LH München, Grundlagendaten des Geodaten/Sevice München sowie CORINE-Daten für das Umland.
2. Grundlage für die Beurteilung der bioklimatischen Belastung ist der Bewertungsindex PMV (Predicted Mean Volte; vgl. FANGER 1972) als dimensionsloses Maß für die nächtliche Wärmebelastung. Dabei wird der Wärmeaustausch einer Norm-Person mit seiner Umgebung berechnet. Der PMV-Wert basiert auf der Wärmebilanzgleichung des menschlichen Körpers und gibt den Grad der Unbehaglichkeit bzw. Behaglichkeit als mittlere subjektive Beurteilung einer größeren Anzahl von Menschen in Wärmestufen wieder. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die VDI-Richtlinie 3785, Blatt 1 vom Dezember 2008.
3. Der potenziell verkehrsbedingten Luftbelastung liegt die flächenhaft mit dem Klima- und Strömungsmodell FITNAH modellierte Stickstoffdioxid-Konzentration [in µg/m³] als verkehrsbedingte Zusatzbelastung (Bezugsjahr 2010) während einer austauscharmen Wetterlage zugrunde. Gegenüber dem Jahresmittelwert können unter diesen windschwachen Bedingungen deutlich höhere Immissionen auftreten. Deren Ausbreitung wird dann vor allem durch die auftretenden Kaltluftströmungen gesteuert. NO_2-Konzentrationen > 60 µg/m³ ("Mittel") bzw. > 90 µg/m³ ("Hoch") können während austauscharmer Wetterlagen überschritten werden.
4. Auf Grundlage der Kaltluftmodellierung ausgewiesene Leitbahnstrukturen
5. Potenzial für Luftaustausch, Quelle: Mayer, H. und Matzarakis, A. (1992): Stadtklimarelevante Luftströmungen im Münchener Stadtgebiet, München.

Maßstab: 1 : 30 000

0 1 2 3 Kilometer

N

Auftraggeber:
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstraße 28a
80335 München

Auftragnehmer:
GEO-NET Umweltconsulting GmbH
Große Pfahlstraße 5 a
30161 Hannover
Tel. (0511) 388 72 00
Fax (0511) 388 72 01
Email: info@geo-net.de
Internet: www.geo-net.de

Hannover, Juni 2014

[redacted] **Antrag 3** (Seite 1 von 2)
Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks am 15.10.24

Betreff - Antrag

Frischluftschneisen schützen und freihalten

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Antrag 3:

Alle Münchner Frischluftschneisen müssen vor Eingriffen geschützt und von jeglicher Bebauung freigehalten werden, damit auch in Zukunft genug frische Luft durch unser geliebtes München strömen kann.

Nähere Begründung:
Frischluftschneisen (auch Frischluftbahnen genannt) sind zusammenhängende, hindernisfreie Gebiete, die uns in der Stadt mit schadstoffarmer Frischluft aus dem Umland versorgen. In heißen Sommernächten transportieren sie kühle Luft Richtung Innenstadt.

Der Sprecher der „Bürgerinitiative Frischluftzufuhr für München", [redacted], sagte über Frischluftschneisen: *„Sie müssen unbedingt freigehalten werden"*, sie seien *„kostenlose natürliche Klimaanlagen und Luftreinigungsanlagen für die Stadt und für kommende Generationen"* (Quelle: *„Frischluftzufuhr in Gefahr. Dicke Luft in München"*, Haidhauser Nachrichten vom 27.07.2024, https://frischluftzufuhr-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Dicke-Luft-Haidhauser-Nachrichten-vom-24.07.24.pdf).

1

Die heißen Sommer der letzten Jahre zeigen, wie wertvoll die Durchlüftung und Kühlung unserer schönen Landeshauptstadt durch unverbaute, hindernisfreie Frischluftschneisen ist.

Auch die Grünen forderten in Ihrer Anfrage vom 10.8.2023 die langfristige Sicherung u. Bewahrung der Frischluftschneisen. Diese seien *„in höchstem Maße schützenswert für eine lebenswerte Stadt der Zukunft, und ihre Berücksichtigung in künftigen Planungsprozessen unabdingbar."*
(Quelle: *„Frischluftzufuhr in Gefahr. Dicke Luft in München"*, Haidhauser Nachrichten vom 27.07.2024, https://frischluftzufuhr-muenchen.de/wp-content/uploads/2024/08/Dicke-Luft-Haidhauser-Nachrichten-vom-24.07.24.pdf).

Rechtliche Begründung:

- Der Schutz der Gesundheit der Menschen entsprechend ihrer Grundrechte auf Gesundheit u. Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG im Sinne des Klimabeschlusses des BVerfG vom 24. 03. 2021). Erläuterung:
  Gemäß dem Klimabeschluss von 2021 sollte dem Baurecht das Grundrecht auf Gesundheit und Leben entgegengestellt werden. Verstärkend hierzu:
- Das Berücksichtigungsgebot aus dem *„Bundes-Klimaanpassungsgesetz"*, sowie in Städten gravierendere gesundheitliche Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels (Beispiel: urbane Überhitzung).
- Gem. § 1 Abs. 5 BauGB müssen Klimaanpassung und Klimaschutz berücksichtigt werden

b.w. →

Betreff - Antrag

Frischluftschneisen schützen und freihalten

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

- Notwendigkeit bei der Baugenehmigung, die Anforderungen an gesunde Wohn- u. Arbeitsverhältnisse zu wahren, § 34 Abs. 1 S. 2 BauGB. Ebenso bei der Bauleitplanung, § 1 Abs. 6 Ziff. 1 BauGB

Raum für Vermerke des Direktoriums

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Datum: 30.07.2025

[redacted]

Baureferat
Ingenieurbau

Aktuelle Fragen zur Klimaanpassung (2023/2024)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17355

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom xx.xx.xxxx (SB)

Öffentliche Sitzung

- Stellungnahme -

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Zum o.g. Beschlussentwurf nimmt das Baureferat Stellung wie folgt:

Die Umsetzung von wirksamen Klimaanpassungsmaßnahmen auf Ebene der Objektplanung und der spätere Betrieb der entsprechenden Infrastruktur (bspw. Versickerungsanlagen) setzt voraus, dass damit einhergehende Nutzungskonflikte (bspw. Baumpflanzungen vs. Rigolen) und Flächenkonkurrenzen (bspw. Wohnungsbau vs. Versickerungsflächen) auf Ebene der Bauleitplanung gegeneinander abgewogen und mit dem dafür gegebenen Instrumentarium des Bauplanungsrechts (z.B. Festsetzung von Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB, Festsetzung von Flächen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) auf Basis von tragfähigen Konzepten nachhaltig bewältigt worden sind. Das Baureferat unterstützt daher die in der Beschlussvorlage zum Ausdruck gebrachte Bestrebung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, die Belange der Klimaanpassung frühzeitig und methodisch umfassend in die Bauleitplanung zu integrieren.

[redacted]